



Gemeinde Elgg



Vernetzungsprojekt Elgg – Hagenbuch

Standortbestimmung 2013 - 2018

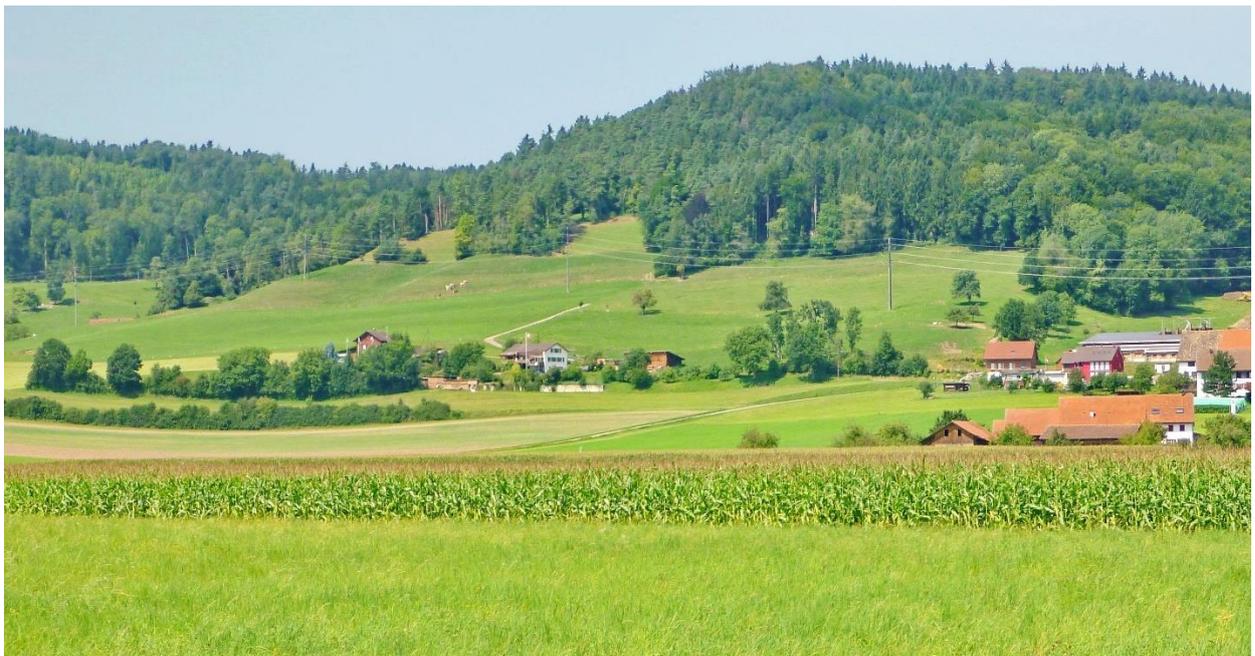
Dritte Projektperiode 2019 - 2026

Fachbericht

Genehmigungsexemplar

März 2019

(Änderung vom 13.12.2022)



Impressum

<i>Trägerschaft:</i>	Begleitkommission Vernetzungskonzept
<i>Auftraggeber</i>	Gemeinderat von Elgg und von Hagenbuch
<i>Mitglieder der Leitungsgruppe</i>	Andreas Frei, Vertreter Landwirtschaft Hagenbuch Andreas Kron, Gemeinderat Elgg Arthur Küpfer, Vernetzungsbeauftragter Elgg Beat Kappeler, Vertreter Landwirtschaft Hagenbuch Christian Schaerer, Revierförster Elgg und Hagenbuch Daniel Michel, Ackerbaustellenl./Vernetzungsbeauftragter Hagenbuch Erika Steinemann, Vertreterin Naturschutz Hagenbuch Evelyne Küpfer, Sekretärin NFLK Elgg, Protokoll Hansueli Müller, Ackerbaustellenleiter Elgg Hansueli Kupper, Vertreter Landwirtschaft Elgg Manuela Meyer, Vertreterin Landwirtschaft Elgg Rafael Seeh, Gemeinderat Hagenbuch Ruedi Hofmann, Vertreter Naturschutz Elgg Stefan Fankhauser, Vertreter Landwirtschaft Elgg Urs Rutishauser, Vertreter Naturschutz Elgg
<i>Beratung der Kommission</i>	Edmund Kupper, Ackerbaustellenleiter Elsau
<i>Bildherkunft</i>	Titelbild: GeOs GmbH, übrige Bilder: GeOs GmbH, pixabay.com, fleder- mausschutz.ch
<i>Bearbeitung und Beratung</i>	André Matjaz und Olivia Koller, GeOs GmbH, Degersheim
© politische Gemeinden Elgg und Hagenbuch	

Inhalt

1	BISHERIGE PROJEKTPERIODE 2013 - 2018	1
1.1	Einleitung	1
1.2	Umsetzungsziele Elgg-Hagenbuch	1
1.2.1	Umsetzungsziele	1
1.2.2	Spezifische Förderungsmaßnahmen	2
1.2.3	Schutzbedarf von Naturschutzgebieten	2
1.3	Umsetzungsziele Hofstetten	3
1.4	Wirkungsziele	4
1.5	Schlussfolgerung	5
2	NEUE PROJEKTPERIODE 2019 – 2026	6
2.1	Ausgangslage	6
2.2	Rahmenbedingungen	8
2.3	Generelle Zielsetzung	9
2.4	Ziel- und Leitarten	10
2.4.1	Zielarten Fauna (Z)	10
2.4.2	Leitarten Fauna (L)	14
2.4.3	Leitarten Flora (L)	16
2.5	Fördergebiete	19
2.6	Evaluation von Massnahmen pro Lebensraum	22
2.7	Bedingungen und Massnahmen für Vernetzungsbeiträge	24
2.7.1	Beitragsberechtigte Lebensräume nach Fördergebiet	24
2.7.2	Massnahme für alle Lebensräume	24
2.7.3	Lebensraum extensiv genutzte Wiese und wenig intensiv genutzte Wiesen	25
2.7.4	Lebensraum extensiv genutzte Weide	26
2.7.5	Lebensraum Moor, Streufläche inkl. Pufferzone	26
2.7.6	Lebensraum Bunt- und Rotationsbrache, Ackerschonstreifen, Saum auf Acker	26
2.7.7	Getreide-Äcker	27
2.7.8	Lebensraum Hecke, Feld- und Ufergehölz	27
2.7.9	Lebensraum Hochstamm-Feldobstbaum	28
2.7.10	Lebensraum Standortgerechter Einzelbaum	28
2.7.11	Lebensraum Uferböschung an Fliessgewässern	28
2.7.12	Lebensraum ökologisch wertvoller Waldrand und Gehölz ausserhalb LN	28
2.8	Weitere Massnahmen, ohne Anspruch auf Entschädigung nach DZV	29
2.9	Flächenbilanz mit Zielwerten	30
2.10	Umsetzung	31
2.10.1	Trägerschaft und Organisation	31
2.10.2	Information/ Öffentlichkeitsarbeit/ Veranstaltungen	31
2.10.3	Einzelbetriebliche Beratungen	31
2.10.4	Zeitplan für die Umsetzung	32
2.10.5	Finanzierungsbedarf	32
2.11	Erfolgskontrolle	34
2.11.1	Vollzugskontrolle	34
2.11.2	Wirkungskontrolle	34
	ANHANG	35
	Fauna-Beobachtungen Mai 2018	35
	Biodiversitätsbeiträge 2019	36
	Betriebsberatungen 2018	37

1 Bisherige Projektperiode 2013 - 2018

1.1 Einleitung

Die erste Vertragsperiode des Vernetzungsprojekts Elgg-Hagenbuch dauerte von 2007 bis 2012. Aufgrund des positiven Projektverlaufs wurde es in einer zweiten, optimierten Projektperiode von 2013 bis 2018 weitergeführt.

An der Sitzung vom 29. Mai 2018 zwischen der Fachstelle Naturschutz des kantonalen Amtes für Landschaft und Natur, Vertreter der Ackerbaustellen, der Gemeinde und der Fachberatung wurden die vergangenen Projektphasen und die gemeinsame Weiterführung der Vernetzungsprojekte Elgg-Hagenbuch und Hofstetten besprochen. Die Überführung in die dritte Phase wurde von allen Beteiligten begrüsst. Aufgrund der Fusion der Gemeinden Elgg und Hofstetten im Jahr 2018 wird das Vernetzungsprojekt Elgg-Hagenbuch für die dritte Projektphase um das Gebiet Hofstetten erweitert. Für Hofstetten bestand seit 2008 ein eigenes Vernetzungsprojekt, welches Ende 2018 auslief.

Nahezu alle Betriebe in Elgg-Hagenbuch und ein beträchtlicher Teil der Betriebe in Hofstetten beteiligten sich bisher an den Vernetzungsprojekten.

1.2 Umsetzungsziele Elgg-Hagenbuch

1.2.1 Umsetzungsziele

Die Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der angemeldeten Biodiversitätsförderflächen (BFF) insgesamt, sowie der ökologisch wertvollen BFF. Die Tal- und Hügelzonen sind dabei getrennt aufgeführt. Im Jahr 2018 waren insgesamt 147.5 Hektaren der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) als Biodiversitätsförderflächen (BFF) angemeldet. Gegenüber dem Jahr 2013 hat der Anteil der BFF um 17.6 Hektaren zugenommen. Der Anteil der BFF liegt mit 13.5 Prozent unter dem angestrebten Zielwert von 15 Prozent. Bei den ökologisch wertvollen BFF wird der Zielwert von 7.5 Prozent mit rund 10 Prozent übertroffen.

	Angemeldete Biodiversitätsförderflächen (BFF)						
Landw. Zone	LN	Zielwerte		Stand 2013		Stand 2018	
	ha	ha	% der LN	ha	% der LN	ha	% der LN
Talzone	1082.8	161.5	15.0	128.5	11.9	146.4	13.5
Hügelzone	11.8	2.4	15.0	1.3	11.0	1.1	9.3
Total	1'094.6	163.9	15.0	129.9	11.9	147.5	13.5
	ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen						
Landw. Zone	LN	Zielwerte		Stand 2013		Stand 2018	
	ha	ha	% der LN	ha	% der LN	ha	% der LN
Talzone	1082.8	80.7	7.5	93.0	8.6	108.4	10.0
Hügelzone	11.8	1.2	7.5	1.0	8.5	0	0.0
Total	1'094.6	81.9	7.5	93.3	8.5	108.3	10

Tabelle 1: Ausgangswerte 2013 für Elgg-Hagenbuch, Zielwerte und Umsetzungsstand der Biodiversitätsförderflächen

Alle landwirtschaftlichen Zonen	2013 angemeldet	2018 Zielwerte	2018 angemeldet	
			Total BFF	BFF mit V
Lebensraumtyp	Total BFF	BFF mit V	Total BFF	BFF mit V
Extensive Wiesen	83.0	65.0	89.7	74.5
Wenig intensive Wiesen	0.5	0	2.4	0
extensive Weiden	10.7	5.0	15.7	6.8
Streuf Flächen	3.4	3.2	2.9	2.5
Hochst-, Nuss-, Einzel-, Kastanienbäume	24.5	22.0	25.6	22.3
Hecken	4.0	4.0	3.9	4.2
Ackersäume, Bunt- & Rotationsbrachen	3.6	5.0	10.8	10.8
übrige	0.2	-	0.4	0
Total BFF	129.9	104.8	147.5	117.0

Tabelle 2: Ausgangswerte 2013 und Umsetzungsstand 2018 pro Lebensraumtyp für Elgg-Hagenbuch.

Rund 79 Prozent der BFF sind als Vernetzungsflächen angemeldet (Tabelle 2). Gegenüber den 60 Prozent der letzten Periode ist der Anteil somit deutlich gestiegen.

Die Aufschlüsselung nach Lebensraumtyp zeigt folgendes auf:

- Die grösste Steigerung der BFF wurde mit einer Zunahme von 7.2 Hektaren im Lebensraum Acker (Ackersäume, Bunt- und Rotationsbrachen) erzielt. Dies entspricht einer Verdreifachung der BFF gegenüber 2013.
- Die extensiven Wiesen (+ 6.7 ha) und Weiden (+ 5.0 ha) haben ebenfalls weiter zugenommen.
- Bei den wenig intensiven Wiesen wurde eine leichte Steigerung (+ 1.9ha) erzielt.
- Die Zahl der angemeldeten Bäume sowie die Fläche der Hecken konnte ebenfalls leicht erhöht werden.

1.2.2 Spezifische Fördermassnahmen

Die Projektträgerschaft des Vernetzungsprojekts Elgg-Hagenbuch unterstützte das Projekt in verschiedenen Punkten:

- Orientierung der Landwirte mit einem jährlichen Schreiben
- Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Betriebliche Unterstützung und persönliche Beratung auf Anfrage der Betriebsleiter
- Finanzierung der Qualitätskontrolle inkl. Beratung bei der Anmeldung neuer Flächen
- Unterstützung für Ansaaten von Wiesen und Brachen durch die Finanzierung der Saatgutkosten (20a pro Betrieb und Jahr)
- Finanzielle Unterstützung von Ersatz- und Ergänzungspflanzungen bei Hochstammbaum
- Beteiligung an der Aufwertung von Hecken durch den Forst
- Unterstützung der Pflege von Hochstammbäumen (Baumschnitt)
- Förderung von Kleinstrukturen

1.2.3 Schutzbedarf von Naturschutzgebieten

Bis Ende der ersten Vernetzungsperiode wurde nur ein Teil der Naturschutzgebiete in der LN mit Verträgen abgedeckt.

1.3 Umsetzungsziele Hofstetten

Trägerschaft des Vernetzungsprojekts Hofstetten war die damalige politische Gemeinde Hofstetten. Der Anstoss für das Projekt kam jedoch von Seiten der Bewirtschafter. Eine Beratung durch eine externe Fachperson erfolgte lediglich während des Projektstarts. In der anschließenden Projektphase war der Ackerbaustellenleiter die Ansprechperson.

Von 2013 bis 2018 hat der Anteil der BFF im Vernetzungsprojekt um rund 1 Prozent zugenommen. Mit 18 Prozent war der Anteil BFF im Jahr 2013 jedoch bereits sehr hoch und somit das Potential gut ausgeschöpft.

Über 50 Prozent der im Jahr 2018 angemeldeten BFF erfüllen die Anforderungen als ökologisch wertvoll. Der Zielwert von 5 Prozent wurde mehr als verdoppelt.

Zonen	Angemeldete Biodiversitätsförderflächen (BFF)						
	LN	Ziel 2018		Stand 2013		Stand 2018	
	ha	ha	% der LN	ha	% der LN	ha	% der LN
Talzone	161.0	24.2	15	29.42	18	29.6	18
Hügelzone	207.6	31.1	15	40.68	20	41.5	20
Bergzone I	18.8	2.8	15	1.87	8	3.8	17
Bergzone II	6.8	1.2	15	0.96	15	0.9	14
Total	397.3	59.6	15	72.93	18	75.9	19
Landw. Zone	Ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen						
	LN	Ziel		Stand 2013		Stand 2018	
	ha	ha	% der LN	ha	% der LN	ha	% der LN
Talzone	161.0	8.4	5	22.0	13.1	22.8	14
Hügelzone	207.6	10.5	5	24.6	12	17.7	8
Bergzone I	18.8	0.9	5	1.3	7	2.2	12
Bergzone II	6.8	0.3	5	0	0	0	0
Total	397.3	20.1	5	47.91	12	42.7	11

Tabelle 3: Ausgangswerte 2013 Hofstetten, Zielwerte und Umsetzungsstand der Biodiversitätsförderflächen.

Alle landwirtschaftlichen Zonen (LN 397.3 ha)	2013 angemeldet		2018 angemeldet	
	Total BFF	BFF mit V	Total BFF	BFF mit V
Lebensraumtyp				
Extensive Wiesen	34.6	24.1	38.3	20.1
Wenig intensive Wiesen	0.7	0	0.9	0
extensive Weiden	7.2	1.5	6.3	0.7
Streuflächen	1.5	1.4	1.3	1.3
Hochst-, Nuss-, Einzel-, Kastanienbäume	22.7	17.6	22.5	16.9
Hecken	1.0	0.4	1.6	0.6
Ackersäume, Bunt- & Rotationsbrachen	5.4	4.2	6.7	5.1
übrige	0	0	0	0
Total BFF	72.9	49.3	75.9	44.1

Tabelle 4: Ausgangswerte 2013 Hofstetten und Umsetzungsstand 2018 pro Lebensraumtyp.

Der Anteil der angemeldeten Vernetzungsflächen lag im Jahr 2018 bei lediglich 58 Prozent (Tabelle 4). Hier besteht somit noch Steigerungspotential.

Die Aufschlüsselung nach Lebensraumtyp zeigt folgendes auf:

- Die extensiven Wiesen haben um 3.8 Hektaren zugenommen.
- Bei den Ackerflächen konnte ebenfalls eine leichte Zunahme der BFF erzielt werden (+ 1.3ha).
- Der Anteil der wenig intensiven Wiesen blieb mit einer Zunahme von 0.2 Hektaren praktisch unverändert, während die extensiven Weiden - 0.9 Hektaren abnahmen.

1.4 Wirkungsziele

Avifauna

In den Jahren 2017 und 2018 untersuchte Andreas Bieri den Brutvogelbestand im Kulturland der Gemeinde Elgg. Die Ergebnisse der **Bestandserhebung** wurden für die Definition der Ziel- und Leitarten (Kapitel 2.4) mitberücksichtigt.

Im Vernetzungspereimeter existieren noch vereinzelt **Feldlerchenreviere**. Dadurch kommt dem Vernetzungsprojekt eine besondere Verantwortung hinsichtlich des Schutzes und der Förderung dieser stark gefährdeten Art zu. *Innerhalb der letzten dreissig Jahren ist der Bestand der Feldlerche im Kanton Zürich massiv zurückgegangen und in mehreren Kantonsteilen ist die Art inzwischen praktisch verschwunden. Allein zwischen 1988 und 2008 hat der Feldlerchenbestand um 82 Prozent abgenommen. In den Jahren von 2008 bis 2017 ist die Zahl der Brutpaare um jährlich 8.3 Prozent weiter gesunken. Bei einer Fortsetzung dieses Negativtrends ist zu erwarten, dass sich die Population innert acht Jahren jeweils halbieren wird (Quelle: Bestandsentwicklung der Feldlerche 2008-2017 im Kanton Zürich, Orniplan AG).* Im Rahmen des Vernetzungsprojekts wird die Feldlerche mit speziellen, auf ihre Ansprüche ausgerichteten Massnahmen wie «weiter Saat», Bunt- und Rotationsbrachen sowie mit Acker-schonstreifen gefördert. Daneben werden «Lerchenpatches» nach IP-Suisse angelegt, die allerdings keine Vernetzungsbeiträge erhalten. Ein grosses Problem stellen jedoch Störungen durch Flugobjekte (Drohnen, Modellflugzeuge, Helikopter) und Hunde dar, da sie von der Feldlerche als Bedrohung wahrgenommen werden. Natürliche Fressfeinde setzen die Feldlerche zusätzlich unter Druck. Um die Öffentlichkeit auf die Problematik der Störungen hinzuweisen, wurden vor Ort Hinweisschilder aufgestellt. Zudem wurde ein Zeitungsartikel veröffentlicht und Rundschreiben verfasst.

Erfreulicherweise sind die Bestände der **Goldammer** und des **Grünspechts** im Kanton Zürich in den letzten Jahrzehnten stetig angestiegen. Von der Goldammer existieren zahlreiche aktuelle Beobachtungen über das ganze Projektgebiet und der Grünspecht wurde ebenfalls mehrmals nachgewiesen. Im Vernetzungspereimeter profitieren beide Arten von der Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft mit Hecken, Obstgärten und Einzelbäumen.

Aufgrund verschlechterter Lebensbedingungen hat der **Gartenrotschwanz** gesamtschweizerisch wie auch im Kanton Zürich beträchtliche Bestandseinbussen erlitten. Im Projektgebiet wurde die Art seit 16 Jahren (letzte Meldung 2003) nicht mehr gemeldet. Die Fördermassnahmen im Vernetzungsprojekt kommen dem Gartenrotschwanz zwar ebenfalls zugute, doch für eine Wiederansiedlung spielen überregionale Faktoren eine übergeordnete Rolle.

Die **Klappergrasmücke** hat in Elgg einen kantonalen Verbreitungsschwerpunkt. Mit 62 Brutvogelarten gilt Elgg gemäss dem Vogelatlas von BirdLife Zürich als «mittelmässig mit Arten ausgestattet». Die Gebiete um Hagenbuch und Hofstetten werden als «artenarm» eingestuft. In Hofstetten liegt die Ursache im Mangel an geeignetem Lebensraum, in Hagenbuch sind zu einem Grossteil die Veränderungen in den Kiesgruben dafür verantwortlich.

Die ehemalige Kiesgrube Schmalen beherbergt mit dem potenziell gefährdeten **Ginsterbläuling** (auch Idas Bläuling genannt) und der stark gefährdeten **Kreuzkröte** zwei äusserst schützenswerte Arten. Der Ginsterbläuling ist im Mittelland sehr selten und in der Nordschweiz kommt die Art nur noch vereinzelt vor. Die Kreuzkröte hingegen hat in der Nordschweiz einen

Verbreitungsschwerpunkt. Ihr Bestand erlitt jedoch schweizweit einen Bestandsrückgang von 60 Prozent. Beide Arten sollen mit gezielten Massnahmen innerhalb des ehemaligen Kiesgrubenareals als auch im angrenzenden Kulturland gefördert werden.

Während einem internen Weiterbildungstag der GeOs GmbH im Vernetzungsperimeter Elgg-Hagenbuch vom 18. Mai 2018 wurden unter anderem 13 Tagfalterarten und 24 Vogelarten beobachtet. Die Artenliste ist im Anhang ersichtlich.

1.5 Schlussfolgerung

In der zweiten Projektperiode konnte der Anteil der angemeldeten BFF in Elgg-Hagenbuch weiter gesteigert werden. Dennoch wurde der Zielwert auch in dieser Projektphase nicht erreicht. Hier besteht ein Zusammenhang mit dem hohen Anteil der Ackerflächen. Erfreulicherweise konnte jedoch in der letzten Projektperiode insbesondere im Ackerland der Anteil der BFF deutlich gesteigert werden. Das Vernetzungsprojekt Elgg-Hagenbuch zeichnet sich zudem durch einen hohen Anteil an Ökologisch wertvolle BFF aus.

Im Vernetzungsprojekt Hofstetten ist sowohl der Anteil BFF als auch der Anteil an Ökologisch wertvolle BFF sehr hoch. Hinsichtlich Förderung der Artenvielfalt (speziell Ziel- und Leitarten) besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Der Befund des Vogelatlas (siehe oben) führt zum Schluss, dass zur Förderung der Avifauna noch einiges getan werden muss.

Insgesamt konnte die ökologische Qualität der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Struktureichtum durch die Vernetzungsprojekte bereits erhöht werden. Es ist davon auszugehen, dass die Ziel- und Leitarten von den Aufwertungen profitieren. Die positive Entwicklung der BFF und ihrer biologischen Qualität sowie die hohe Beteiligung der Landwirte bestätigen, dass sich eine Weiterführung des Projekts lohnt.

2 Neue Projektperiode 2019 – 2026

2.1 Ausgangslage

Bis zum 31. Dezember 2017 bildete Hofstetten eine selbstständige, politische Gemeinde mit 498 Einwohnern (Stand 2016). Bei der Abstimmung vom Januar 2017 wurde beschlossen, dass sich Hofstetten ab 2018 mit der Gemeinde Elgg zusammenschliessen wird. Das ehemalige Gemeindegebiet liegt auf 644 m ü. M. Es befindet sich zwischen Murg- und Tösstal nördlich des Schauenbergs, an der östlichen Grenze des Kanton Zürichs (Abbildung 1). Das ehemalige Gemeindegebiet umfasste eine Fläche von 8.85 km², wovon 46 Prozent auf Wald- und 50 Prozent auf landwirtschaftliche Nutzflächen entfielen.



Abbildung 1: Gemeindestand vor der Fusion mit Elgg 2018

Im Vernetzungsprojekt Hofstetten lag der Ackerbauanteil bei 49 Prozent. Die Landwirtschaftliche Nutzfläche umfasste insgesamt 397.3 ha, davon befanden sich 161.0 ha in der Talzone, 207.6 ha in der Hügelzone, 18.8 ha in der Bergzone I und 6.8 ha in der Bergzone II. Die Landwirtschaftlichen Zonengrenzen sind in der Abbildung 2 dargestellt.

Durch die Fusion der beiden Gemeinden verfügt Elgg nun über eine Fläche von 2'438 Hektaren. Davon bestehen 47 Prozent aus landwirtschaftlicher Nutzfläche und 43 Prozent aus Wald. Das Siedlungsgebiet beansprucht 6 Prozent und der Verkehr 4 Prozent. Der höchste Punkt befindet sich mit 892 m ü. M. auf dem Schauenberg und der tiefste Punkt liegt auf 494 m ü. M. Die Landschaftstypologie entspricht einer stark geformten Hügellandschaft des Mittellands. Mit Hofstetten hat Elgg einen Teil des BLN Gebiets sowie einige Waldreservate dazugewonnen. Zudem durchzieht ein nationaler Wildtierkorridor die ehemalige Gemeinde.

Mit dem Zusammenschluss der Vernetzungsprojekte Elgg-Hagenbuch und Hofstetten hat sich der Projektperimeter und die Zahl der beteiligten Betriebe deutlich erweitert. Durch die Fusion dieser beiden Projekte sind insbesondere viele Hochstammobstbäume und Kleinstrukturen hinzugekommen. Der Anteil der Ackerfläche an der gesamten LN ist von 66 Prozent auf 57 Prozent gesunken. Zudem hat sich der Anteil der Biodiversitätsförderflächen durch die Fusion insgesamt erhöht.

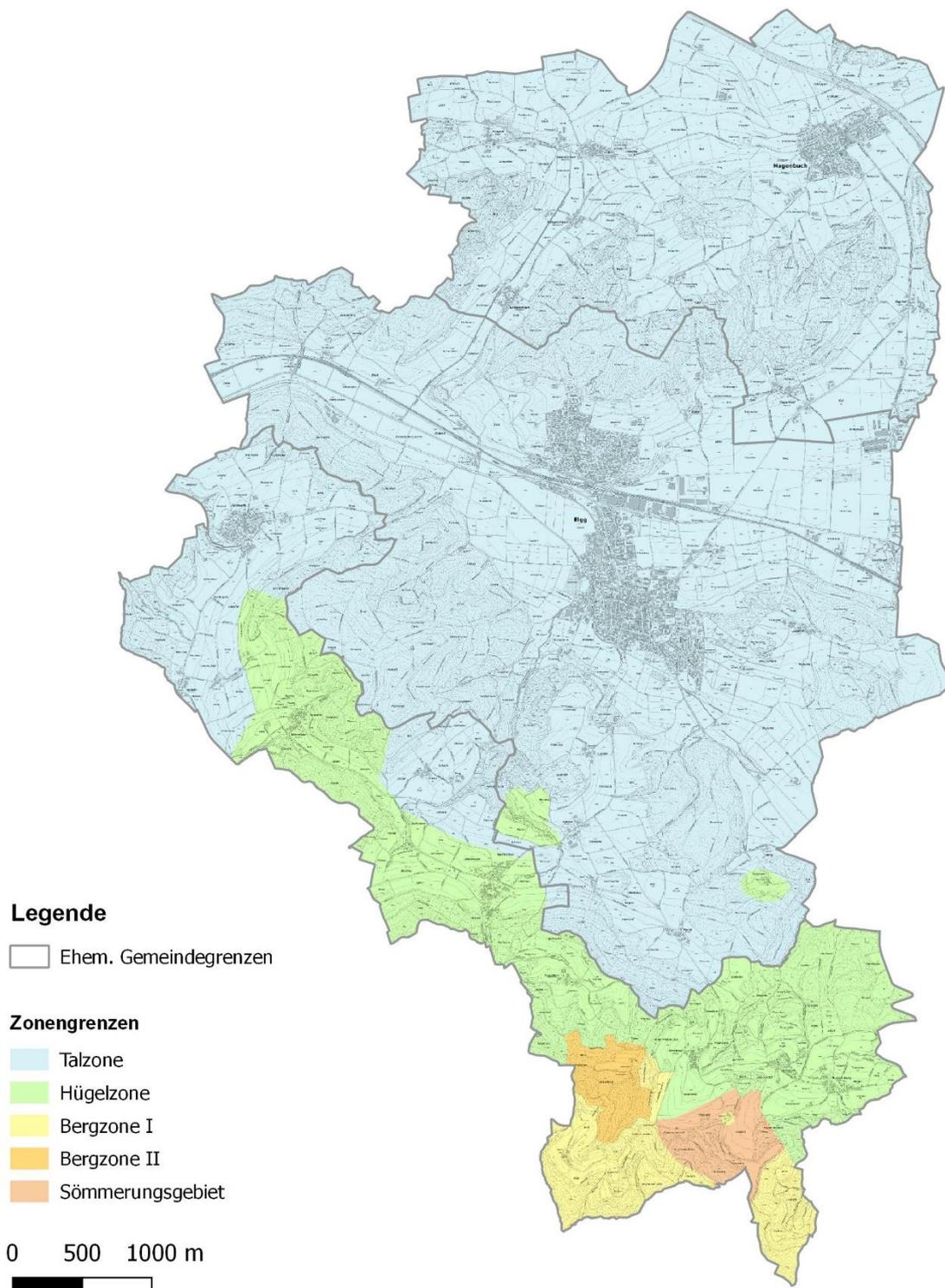


Abbildung 2: Landwirtschaftliche Zonengrenzen

2.2 Rahmenbedingungen

Aktuell gelten für die neue Vertragsperiode die Anforderungen der DZV (Stand 1. Januar 2019) sowie die kantonalen Richtlinien für deren Umsetzung:

- «Richtlinien Vernetzung» vom 6. Januar 2015
- Checkliste zur Prüfung der Vernetzungsprojekte vom 6. Januar 2015

Das Projekt und die Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern laufen voraussichtlich bis 2026. Die Projektdauer und die Gültigkeit der Vereinbarungen können verkürzt werden, falls der Bund die gesetzlichen Grundlagen ändert. Die AP22+ könnte ein möglicher Grund dafür sein.

Im Wesentlichen sind folgende Änderungen massgebend:

- Neu dauert die Projektperiode 8 Jahre.
- Die Beweidung von Säumen bei Hecken, Feld- und Ufergehölzen ist unter Einhaltung des Nutzungstermins erlaubt.
- Im Kanton Zürich wurden die auf Ziel- und Leitarten spezifizierten Vernetzungsmassnahmen vereinheitlicht und als Mindestanforderungen neu definiert (Vernetzungsmassnahmen: Mindestanforderungen in Vernetzungsprojekten, Jan. 2017).
- Ab 2018 wird mit jedem Bewirtschafter eine allgemeine Vereinbarung abgeschlossen, die sich auf die «BFF Liste Vernetzung» im Agriportal bezieht. Das Vorgehen und die Abläufe richten sich nach dem Merkblatt der Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich.

Im Vernetzungsprojekt können neu wenig intensiv genutzte Wiesen zur Vernetzung angemeldet werden. Sie sind allerdings nur dann beitragsberechtigt, wenn sie QII erfüllen.

Die Beiträge für QI und QII haben sich ab 2018 geändert: Die Beiträge der Qualitätsstufe I für extensive Wiesen, Streuflächen und Hecken wurden um 20 Prozent gesenkt. Im Gegenzug wurden die Beiträge für die Qualitätsstufe II bei diesen BFF-Typen um 20 Prozent erhöht. Damit soll der Anreiz für Aufwertungsmassnahmen zugunsten von QII gesteigert werden, was auch im Sinne der Vernetzung ist.

Folgende Regelungen gelten weiterhin:

- Einzelbetriebliche Beratung durch eine Fachperson
- Schriftliche Vereinbarungen für Vernetzungsflächen
- Flächen mit Vernetzungszuschlag müssen eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllen:
 1. Flächen mit biologischer Qualität
 2. Bunt-, Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen, Säume auf Ackerland
 3. Flächen, die gemäss den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten bewirtschaftet werden. (Bedingungen deutlich strenger als DZV, in der Regel mehrere Massnahmen gleichzeitig)
 4. Hochstammobstbäume und Einzelbäume, welche die Anforderungen des Vernetzungsprojekts erfüllen.
- Auch die kommunalen und überkommunalen Schutzgebiete müssen die erhöhten Anforderungen gemäss Punkt 1 oder 3 erfüllen. Die Flächen werden mit vereinbarten Bewirtschaftungs- und Pflegevorschriften vertraglich geregelt.

- Die Zielwerte (Umsetzungsziele) auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) im Projektperimeter sind für die zweite Etappe in Elgg - Hagenbuch wie folgt vorgegeben:
 - 15% BFF
 - 7.5% davon müssen „ökologisch wertvoll“ sein. Darunter fallen jene Flächen, welche eine der Bedingungen von Punkt 1 bis 3 erfüllen.
 - Der Ackerbauanteil über dem Perimeter Elgg (inkl. Hofstetten) und Hagenbuch beträgt 57% und erfordert somit kein separates Ziel im Ackerbaugesamtgebiet.
- Beitragsberechtigt sind nur jene Betriebe, die auf ihrer Betriebsfläche den langfristigen Schutz der überkommunal bedeutenden Naturschutzgebiete inkl. Pufferzonen gemäss BAFU-Schlüssel (Moorbiotop) umgesetzt haben.

Folgen für die neue Projektperiode:

Die Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern laufen nach heutiger Gesetzeslage bis 2026.

Die Lebensraumtypen und Fördergebiete von Elgg-Hagenbuch bleiben im Grundsatz bestehen und werden auf das ehemalige Gemeindegebiet Hofstetten neu angewendet.

Für die dritte Projektperiode werden Anpassungen dort vorgenommen, wo die bisherigen Bedingungen den neuen kantonalen Vorgaben nicht entsprechen, Defizite bestehen oder die Situation sich verändert hat.

Es ist zu erwarten, dass der Anteil der BFF etwas steigen wird oder zumindest gleich bleibt und dass die Qualität der BFF durch die Beitragserhöhung für QII (zulasten von QI) weiter gesteigert werden kann.

2.3 Generelle Zielsetzung

Das übergeordnete Ziel des Vernetzungsprojekts ist die Förderung und Stärkung einer traditionellen, vielfältigen Kulturlandschaft und deren ökologischen Vielfalt. Wertvolle Lebensräume und die darin lebenden Tier- und Pflanzenarten sollen durch eine zielgerichtete Nutzung und Pflege erhalten und gefördert werden. Primär soll in der dritten Projektphase die ökologische Qualität bestehender Biodiversitätsflächen gesteigert werden. Eine wesentliche Ausdehnung der BFF ist nicht zwingend.

Folgende **Schwerpunkte für die Zielsetzungen** im Projektgebiet sind dabei zentral:

- Die Räumliche Vernetzung soll sich mit der Schaffung von Trittsteinbiotopen und Vernetzungskorridore möglichst über das ganze Projektgebiet (LN) erstrecken.
- Die BFF sollen insbesondere im Ackerland noch stärker gefördert werden.
- Durch die Erstellung von Kleinstrukturen soll die Landschaft weiter aufgewertet werden.
- Flachgründige und steile Weiden und Wiesen sollen extensiv genutzt werden. Wo QII noch nicht erreicht ist, sind Aufwertungen entsprechend des Standortpotentials anzustreben.
- Hecken werden, wo immer möglich, selektiv gepflegt und die natürlich aufkommende Vielfalt an Sträuchern gefördert.
- Für den Erhalt von Hochstamm-Obstgärten als typische Kulturlandschaftselemente werden eine regelmässige Pflege sowie Ergänzungspflanzungen mit jungen Bäumen angestrebt.
- Die wertvollen Lebensräume sind durch die Schutzverordnung geschützt und deren Pflege gesichert.

2.4 Ziel- und Leitarten

Die Überprüfung der Ziel- und Leitarten führt zum Schluss, dass die ursprünglich festgelegten Arten leicht angepasst werden. Auf den Kiebitz wurde verzichtet, da eine Wiederansiedlung als sehr unwahrscheinlich eingestuft wurde. Dafür kommt neu der Trauerschnäpper hinzu, von dem noch einzelne Beobachtungen vorliegen. Wie der Gartenrotschwanz brütet er u.a. in Höhlen und Nistkästen in Obstgärten. Der Gartenrotschwanz wurde bereits seit Jahren nicht mehr während der Brutzeit festgestellt. Er bleibt aber dennoch als Zielart bestehen. Ergänzt wurden die Zielarten mit der Gelbbauchunke, der Kreuzkröte sowie dem Braunen Langohr und der Bartfledermaus.

Die folgende Auflistung setzt die Ziel- und Leitarten in Relation zu deren Lebensraum und den vorgesehenen Fördermassnahmen (s. auch Kap. 2.6). Die **Ziel- und Leitarten von Amphibien und Libellen** werden durch begleitende Massnahmen ohne Anspruch auf Direktzahlungen gefördert.

2.4.1 Zielarten Fauna (Z)

Zielart	Lebensraumansprüche	Vorkommen / Wirkungsziel	Lebensraum	Massnahme
Iltis (<i>Mustela putorius</i>) Status: VU (verletzlich) 	Der Iltis benötigt deckungsreiche Lebensräume und ist hauptsächlich in Wäldern, Sumpfbereichen und Ufergehölzen anzutreffen. Er meidet offene Flächen und bewegt sich mit Vorliebe entlang von linearen Strukturen wie Hecken und Wald-ränder. Die bevorzugte Nahrung sind Amphibien.	<ul style="list-style-type: none"> Keine aktuellen Nachweise. Aus der Gemeinde Wängi liegt von 2016 ein Nachweis vor Die Art soll gefördert werden Fördergebiete: F1, F2, F5	Extensiv genutzte Wiese / Wenig intensiv genutzte Wiesen	R, G1, S, X1
			Kiesgrube (Amphibien)	generell als Lebensraum
			Hecken, Feld- und Ufergehölz	Q, K, G2P
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) Status: NT (potenziell gefährdet) 	Der Gartenrotschwanz lebt in strukturreichen, halboffenen Landschaften. Ideal sind lockere Baumbestände mit gutem Höhlenangebot, darunter kurzrasige oder lückige Krautvegetation für die Futtersuche und als Sitzwarte.	<ul style="list-style-type: none"> Letzte Meldung bei Koloser 2003. Die Art soll gefördert werden Fördergebiet: F3	Hochstamm-Feldobstbäume	Q, K, N
			Extensiv genutzte Wiese / wenig intensiv genutzte Wiesen	Q, M, R, G1, J
			Extensiv genutzte Weide	Q, K

Zielart	Lebensraumansprüche	Vorkommen / Wirkungsziel	Lebensraum	Massnahme
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) Status: NT (potenziell gefährdet) 	Die Feldlerche meidet Strukturen, auf denen sie von Feinden wie Krähen beobachtet werden kann (z.B. Waldränder, Bäume, Freileitungen) und ist nur in offenem Kulturland mit kurzer und lückiger Vegetation anzutreffen. Sie brütet oft in Altgras oder Säumen.	<ul style="list-style-type: none"> Süren 2017, Flachrüti 2018, Langacker 2017, Stückliacker 2017, sowie auf angrenzenden Flächen der Nachbargemeinde Die Art soll gefördert werden Fördergebiet: F4b	Extensiv genutzte Wiese / wenig intensiv genutzte Wiesen Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen, Saum auf Acker, Getreideäcker (Weite Saat)	S, X2, M, R W, L4, B
Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>) Status: LC (nicht gefährdet) 	Der Trauerschnäpper brütet in Baumhöhlen oder Nistkästen. Die Art ist typisch für lichte und sonnige Laubwälder, kommt aber auch in Obstgärten, Parkanlagen und in den Randbereichen dichter Wälder vor.	<ul style="list-style-type: none"> Mehrere Orte beim Humberg (2006-2008, 2015). Die Art soll gefördert werden Fördergebiet: F3	Hochstamm-Feldobstbäume Extensiv genutzte Wiese / wenig intensiv genutzte Wiesen Extensiv genutzte Weide	Q, K, N Q, M, R, G1, J Q, K
Ginsterbläuling (<i>Plebejus idas</i>) Status: NT (potenziell gefährdet) 	Der Ginsterbläuling kommt in Lebensräumen mit Schmetterlingsblütlern und offenen Bodenstellen (z.B. Sand-, Kiesgruben, Flurwege) vor. Die wichtigsten Raupenfutterpflanzen sind Schmetterlingsblütler wie z.B. der Hornklee.	<ul style="list-style-type: none"> Kommt in der ehemaligen Kiesgrube Schmalen vor (Nachweis 2018) Die Art soll gefördert werden Fördergebiete: F1, F2b (Kiesgrube)	Extensiv genutzte Wiese (Trockenstandort) Extensiv genutzte Weide (Trockenstandort) Kiesgrube	generell als Lebensraum (offener Boden, Schmetterlingsblütler) Q, K, J

Zielart	Lebensraumansprüche	Vorkommen / Wirkungsziel	Lebensraum	Massnahme
<p>Violetter Silberfalter (<i>Brenthis ino</i>) Status: VU (verletzlich)</p> 	<p>Der Violette Silberfalter kommt in traditionellen Streuwiesen kombiniert mit Hochstaudensäumen vor. Die Raupen ernähren sich von Spierstauden («Mädesüss»). Die Eiablage erfolgt im Juli – August. Daher ist die Art auf einen späten Schnitt angewiesen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Nachweise beim Guemüliweiher (2010) Die Art soll gefördert werden <p>Fördergebiet: F2</p>	Moor/Streue	M, R
<p>Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) Status: EN (stark gefährdet)</p> 	<p>Die Kreuzkröte laicht in Gewässern mit wenig Vegetation. Z.B. Kies-, Sand- und Lehmgruben, an Flussläufen und überfluteten Feldern. Die kleine Kröte ist an der hellen Rückenlinie und den Flecken auf der Oberseite zu erkennen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Eggholz 2009, Schmalen (Kiesgrube) 2012 Die Art soll gefördert werden <p>Fördergebiet: F4b</p>	<p>Extensiv genutzte Wiese / wenig intensiv genutzte Wiesen</p> <p>Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen, Saum auf Acker</p>	K
<p>Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) Status: EN (stark gefährdet)</p> 	<p>In der Kulturlandschaft kommt die Gelbbauchunke vor allem in Abaugebieten sowie Bau- und Deponiegelände mit Feuchtstellen vor. Scheinbar kam die Art früher häufig in der Umgebung von Bauernhöfen, auf Weiden sowie wassergefüllten Fahrspuren und Gräben vor.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Eggholz 2011, Schmalen (Kiesgrube) 2012, Weid (Unterschneit) 2015 Die Art soll gefördert werden. <p>Fördergebiet: F4b</p>	<p>Extensiv genutzte Wiese / wenig intensiv genutzte Wiesen</p> <p>Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen, Saum auf Acker</p>	K

Zielart	Lebensraumansprüche	Vorkommen / Wirkungsziel	Lebensraum	Massnahme
Braunes Langohr (<i>Plectorus auritus</i>) Status: VU (verletzlich)  <small>© www.fledermausschutz.ch</small>	Wichtige Jagdlebensräume des Braunen Langohrs sind reich strukturierte Landschaften mit Hochstammobstbäumen und Hecken. Dachstöcke, Fassaden-Spalten, Baumhöhlen, Vogelnist- und Fledermauskästen bilden wichtige Verstecke und Brutstätten. Sie überwintern in Höhlen, Stollen sowie Kellern mit Naturböden.	<ul style="list-style-type: none"> • Stutzbergstrasse Elgg 2014, Oberschneit 2014, Hagenstal 2013, Rappenstein 2010 • Die Art soll gefördert werden Fördergebiet: F3	Hochstammobstgärten Hecken, Feld- und Ufergehölz	Q, N Q, G2P
Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) Status: LC (nicht gefährdet)  <small>© www.fledermausschutz.ch</small>	Die Bartfledermaus lebt in offenen und halboffenen sowie kleinräumig strukturierten Landschaften. Sie hält sich gerne in Siedlungen und Feuchtgebieten auf. Ihr Sommerquartier ist häufig an Gebäuden und den Winter über ruht sie in Spalten und Höhlen.	<ul style="list-style-type: none"> • Dickbuch 2011 und Wenzikon 2014 • Die Art soll gefördert werden Fördergebiet: F3	Hochstammobstgärten Hecken, Feld- und Ufergehölz	Q, N Q, G2P

Tabelle 5: Auflistung der Zielarten, ihrer Lebensraumansprüche, Meldungen im Projektgebiet und Fördermassnahmen. Die aufgeführten Meldungen wurden vom Kanton Zürich zur Verfügung gestellt oder stammen von der Brutvogelkartierung (A. Bieri, 2017/2018) und von GeOs GmbH. Wo nicht anders vermerkt, stammen die Bilder von GeOs GmbH oder von pixabay.com.

2.4.2 Leitarten Fauna (L)

Zielart	Lebensraumsprüche	Vorkommen / Wirkungsziel	Lebensraum	Massnahme
Feldhase (<i>Lepus europaeus</i>) Status: VU (verletzlich) 	Der Feldhase bevorzugt strukturreiche Agrarlandschaften mit Feldgehölzen, Ackerrandstreifen und Brachflächen. Ideal sind warme, trockene und offene Flächen mit einer guten Rundumsicht.	<ul style="list-style-type: none"> Keine aktuellen Nachweise Die Art soll gefördert werden. Fördergebiete: F1, F2, F4, F5	Extensiv genutzte Wiese / wenig intensiv genutzte Wiesen Extensiv genutzte Weide Hecken, Feldgehölze Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen, Saum auf Acker, Getreideäcker (Weite Saat) Aufgewerteter Waldrand	L2T, K, S, X1, X2 K Q, K, G2P W, B, C, D generell als Lebensraum
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) Status: LC (nicht gefährdet) 	Der Neuntöter befindet sich in Gebieten mit niederen, dichten Hecken mit Dornsträuchern in Kombination mit extensiven Wiesen/Weiden und hoher Insektdichte. Seine Beutetiere spiest er an Dornen und Spitzen Ästen auf, und hält sie so auf Vorrat.	<ul style="list-style-type: none"> Grossacker, Schlatt, Hagen, Underen, Chrützbüel (mehrere Nachweise aus den Jahren 2006-2008), Koloser 2013 Die Art soll gefördert werden. Fördergebiete: F1, F2	Hecken, Feld- und Ufergehölz Extensiv genutzte Weide Extensiv genutzte Wiese / wenig intensiv genutzte Wiesen Moor/ Streue	X3, Q K K, M, R MR
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) Status: LC (nicht gefährdet) 	Der Grünspecht bewohnt ein Mosaik aus Feldgehölzen, Wald, und Kulturland. Die Hauptnahrung besteht aus Ameisen, die er in angrenzenden, extensiv genutzten Wiesen- und Weiden findet.	<ul style="list-style-type: none"> Koloser und Schneitberg 2018, mehrere Nachweise 2008 Die Art soll gefördert werden. Fördergebiete: F1, F2, F3	Hecken, Feld- und Ufergehölz Hochstamm-Feldobstbäume Aufgewerteter Waldrand Extensiv genutzte Wiese / wenig intensiv genutzte Wiesen Extensiv genutzte Weide	G2P, K, Q N, Q generell als Lebensraum L2T, K, M, R K

<p>Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>) Status: LC</p> 	<p>Die Goldammer lebt in der strukturierten Kulturlandschaft mit Hecken und Obstbäumen. Nahrung sucht sie in extensiv genutzten Wiesen, Weiden und Altgrassäumen. Dichte Sträucher bieten ihr Nistmöglichkeiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zahlreiche aktuell Beobachtungen über das ganze Projektgebiet. Die Art soll gefördert werden. <p>Fördergebiete: F1, F2, F4</p>	<p>Standortgerechte Einzelbäume</p> <p>Hecken, Feld- und Ufergehölz</p> <p>Extensiv genutzte Wiese / wenig intensiv genutzte Wiesen</p> <p>Extensiv genutzte Weide</p> <p>Aufgewerteter Waldrand</p> <p>Rotationsbrache, Ackerschonstreifen, Saum auf Acker</p>	<p>P</p> <p>Q, K, G2P, HP</p> <p>Q, K, M, R, J, S, X1, G1</p> <p>Q, K</p> <p>generell als Lebensraum</p> <p>L4, B</p>
<p>Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>) Status: LC (nicht gefährdet)</p> 	<p>Der Schachbrettfalter bewohnt trockene bis feuchte, blumenreiche Böschungen. Die Raupen verpuppen sich an der Basis ihrer Futtergräser. Der Falter ist an seinem typischen schwarz-weißen Muster gut erkennbar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ebnet, Bun, Weid, Schneitbach, Affenberg, Koloser, Schmalen (diverse Nachweise von 2010) Die Art soll gefördert werden. <p>Fördergebiete: F1, F2b</p>	<p>Extensiv genutzte Wiese / wenig intensiv genutzte Wiesen</p> <p>Extensiv genutzte Weide</p>	<p>Q, K, R, M, J, S</p> <p>Q, K</p>
<p>Hauhechelbläuling (<i>Polyommatus icarus</i>) Status: LC (nicht gefährdet)</p> 	<p>Der Hauhechelbläuling benötigt eher kurzrasiges, lückiges Grasland und Ruderalstellen mit Schmetterlingsblütlern (z.B. Hopfenklee). Typische Lebensräume des Hauhechelbläulings sind extensiv genutzte Wiesen und Weiden, Waldweiden und Ruderalflächen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> 2018 Schauenberg, 2013 Eggholz; diverse Nachweise von 2010: Schneitbach, Ebnet, Koloser, Affenberg Die Art soll gefördert werden. <p>Fördergebiete: F1, F2, F4, F5</p>	<p>Extensiv genutzte Wiese / wenig intensiv genutzte Wiesen</p> <p>Moor/ Streue</p> <p>Extensiv genutzte Weide</p> <p>Buntbrache, Rotationsbrache,</p>	<p>Q, K, R, M, J, S</p> <p>MR</p> <p>Q, K</p> <p>C, D</p>

			Ackerschonstreifen, Saum auf Acker	
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) Status: VU (verletzlich) 	Die Zauneidechse benötigt Altgras und Sonnenplätze. Als Verstecke nutzt sie Ast- und Steinhäufen. Während der Paarungszeit sind die Flanken der Männchen auffällig grün gefärbt.	<ul style="list-style-type: none"> Höggler 2012, Schauenberg 2018 Die Art soll gefördert werden Fördergebiete: F1, F2, F5	Extensiv genutzte Wiese / wenig intensiv genutzte Wiesen	L2T, K, M, S, R
			Extensiv genutzte Weide	K
			Hecken, Feldgehölze	Q, K, G2P
			Aufgewerteter Waldrand	generell als Lebensraum

Tabelle 6: Auflistung der Leitarten, ihrer Lebensraumansprüche, Meldungen im Projektgebiet und Fördermassnahmen. Die aufgeführten Meldungen wurden vom Kanton Zürich zur Verfügung gestellt oder stammen von der Brutvogelkartierung (A. Bieri, 2017/2018) und von GeOs GmbH. Wo nicht anders vermerkt, stammen die Bilder von der GeOs GmbH oder von pixabay.com.

2.4.3 Leitarten Flora (L)

Lebensraumtyp	Charakteristik	Vorkommen / Wirkungsziel	Lebensraum	Massnahme
Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>) (Leitarten gemäss Schlüssel TWW) Status: VU (verletzlich) 	Halbtrockenrasen werden als extensive Wiesen oder Weiden genutzt. Gräser und Leguminosen dominieren den Pflanzenbestand. Diese Pflanzengesellschaft ist auf magere Böden und einen relativ späten Schnitzeitpunkt angewiesen. Die Einheit verfügt über einen hohen Artenreichtum und ist für viele Schmetterlingsarten ein wichtiger Lebensraum.	<ul style="list-style-type: none"> Dieser Lebensraum soll gefördert werden. Fördergebiet: F1	Extensiv genutzte Wiese	spezielle Regelung Naturschutz Q, R
			Extensiv genutzte Weide	spezielle Regelung Naturschutz Q

Lebensraumtyp	Charakteristik	Vorkommen / Wirkungsziel	Lebensraum	Massnahme
<p>Kleinseggenried (Leitarten gemäss Moorschlüssel) Status: VU (verletzlich)</p> 	<p>In diesen Pflanzengesellschaften dominieren niedrige Seggen, sowie Binsen und Wollgräser. Der nährstoffarme Boden wird von Grund-, Quell- oder Sickerwasser ständig durchtränkt. Traditionellerweise werden Kleinseggenriede als Streuwiese bewirtschaftet. Auf Nutzungsänderungen reagiert dieser Lebensraumtyp sehr empfindlich: Sowohl eine Nutzungsaufgabe (Verbuschung) als auch eine Intensivierung (Düngung, Trockenlegung) führen zu Verlusten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Dieser Lebensraum soll erhalten bleiben <p>Fördergebiet: F2b</p>	<p>Moor/ Streue</p>	<p>spezielle Regelung Naturschutz R</p>
<p>Sumpfdotterblumenwiese (<i>Calthion</i>) (Leitarten gemäss Moorschlüssel) Status: VU (verletzlich)</p> 	<p>Die Sumpfdotterblumenwiese umfasst feuchte Wiesen und Weiden mit üppiger Krautvegetation. Dieser Wiesentyp wächst auf fruchtbaren, frischen Böden und ist auf die landwirtschaftliche Nutzung als Mähwiese oder Viehweide angewiesen. Die Pflanzengesellschaft beherbergt lokal seltene und gefährdete Pflanzenarten. Aufgrund des reichen Nahrungsangebots ist dieser Lebensraum für die Fauna der Moore wertvoll.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Dieser Lebensraum soll erhalten bleiben <p>Fördergebiet: F2</p>	<p>Extensiv genutzte Wiese</p>	<p>spezielle Regelung Naturschutz R</p>

Lebensraumtyp	Charakteristik	Vorkommen / Wirkungsziel	Lebensraum	Massnahme
<p>Fromentalwiese (<i>Arrhenatherion</i>) Artenreich (L: Arten aus Q2-Liste) Status: VU (verletzlich)</p> 	<p>Die Fromentalwiese zeichnet sich durch einen dichten, geschlossenen Grasbestand aus. Das Französische Raygras dominiert und verleiht der Wiese ihr typisches Bild. Die Wiese gedeiht auf fruchtbaren Böden und wird traditionellerweise zweimal jährlich gemäht und im Herbst beweidet. Die Fromentalwiese gilt floristisch als artenreichste Wiese unter den Fettwiesen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Dieser Lebensraum soll gefördert werden <p>Fördergebiet: F1, F2, F4</p>	<p>Extensiv genutzte Wiese</p>	<p>Q, J, R</p>
<p>Kammgrasweide (<i>Cynosurion</i>) Artenreich (L: Arten aus Q2-Liste) Status: LC (nicht gefährdet)</p> 	<p>Dieser regelmässig beweidete Lebensraum wächst auf nährstoffreichen und gut drainierten Böden. Der Rasenbestand der Kammgrasweide ist beinahe geschlossen und die ausdauernden Grasarten dominieren. Die Vegetation ist oft arm an Blütenpflanzen. Durch die feine Strukturierung (Geilstellen, Trittplächen, offenen Stellen, Gebüsche und Vernässungen) weist diese Einheit eine höhere faunistische Diversität auf als die Fettwiesen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Dieser Lebensraum soll gefördert werden <p>Fördergebiet: F1, F2a</p>	<p>Extensiv genutzte Weide</p>	<p>Q</p>

Tabelle 7: Auflistung der floristischen Leitarten, ihrer charakteristischen Eigenschaften und entsprechende Förder- bzw. Erhaltungsmaßnahmen. Wo nicht anders vermerkt, stammen die Bilder von der GeOs GmbH oder von pixabay.com.

2.5 Fördergebiete

Die Fördergebiete in Elgg-Hagenbuch werden analog zur Projektperiode 2 weitergeführt. Sie werden nun auch auf das ehemalige Gemeindegebiet Hofstetten angewendet. Der um diesen Perimeter erweiterte Projektplan ist in der Karte auf Seite 19 ersichtlich. Die Fördergebiete gliedern sich nach Schwerpunkt ihrer Lebensräume folgendermassen auf:

F1 Trockene Wiesen und Weiden mit hohem Potential

Dank der besonnten Hanglagen ist das ökologische Potential der Lebensräume hoch, so dass auch anspruchsvollere Tier- und Pflanzenarten anzutreffen sind.

Als langfristiges Ziel soll ein Teil der angemeldeten Flächen *Qualität II* aufweisen.

Daneben werden weitere wichtige Strukturelemente wie Hecken mit Krautsäumen, Hochstammfeldobstbäume, Einzelbäume und ökologische wertvolle Waldränder gefördert.

F2 Frisch – feuchte Wiesen und Weiden mit mittlerem Potential inkl. darin enthaltene Naturschutzflächen

F2a Im Gebiet wird ein Mosaik von ökologischen Flächen gefördert, welche hauptsächlich zur Vernetzung von Naturschutzflächen oder weiteren wertvollen Habitaten beitragen. Sie dienen den Ziel- und Leitarten als **Trittsteine** und ermöglichen mittels Strukturen und Nischen deren Entwicklung und Wiederausbreitung in die benachbarten Flächen.

Zudem sollen an geeigneten Standorten durch gezielte **Aufwertungsmassnahmen** (Ansaat, Schaffung von zusätzlichen Strukturen) längerfristig qualitativ hochwertige Flächen entstehen.

Weitere wichtige **Strukturelemente** sind dichte, vielfältige Hecken mit Krautsäumen, Hochstammfeldobstbäume, Einzelbäume und ökologische wertvolle Waldränder.

F2b **Naturschutzgebiete** wie Moore, Kiesgrubenbiotope und offene Weiher dienen als Lebensraum für viele spezialisierte Tiere und Pflanzen. Die Nutzung und Pflege sind auf die Erhaltung und Förderung dieser Arten ausgerichtet.

F3 Hochstamm-Obstgärten

Diese traditionellen Kulturobjekte prägen die Landschaft und tragen zur räumlichen Vernetzung bei. Für die Ziel- und Leitarten ist die Nähe zu extensiv genutzten Flächen sowie dichten Gehölzen von Bedeutung.

Fördergebiete

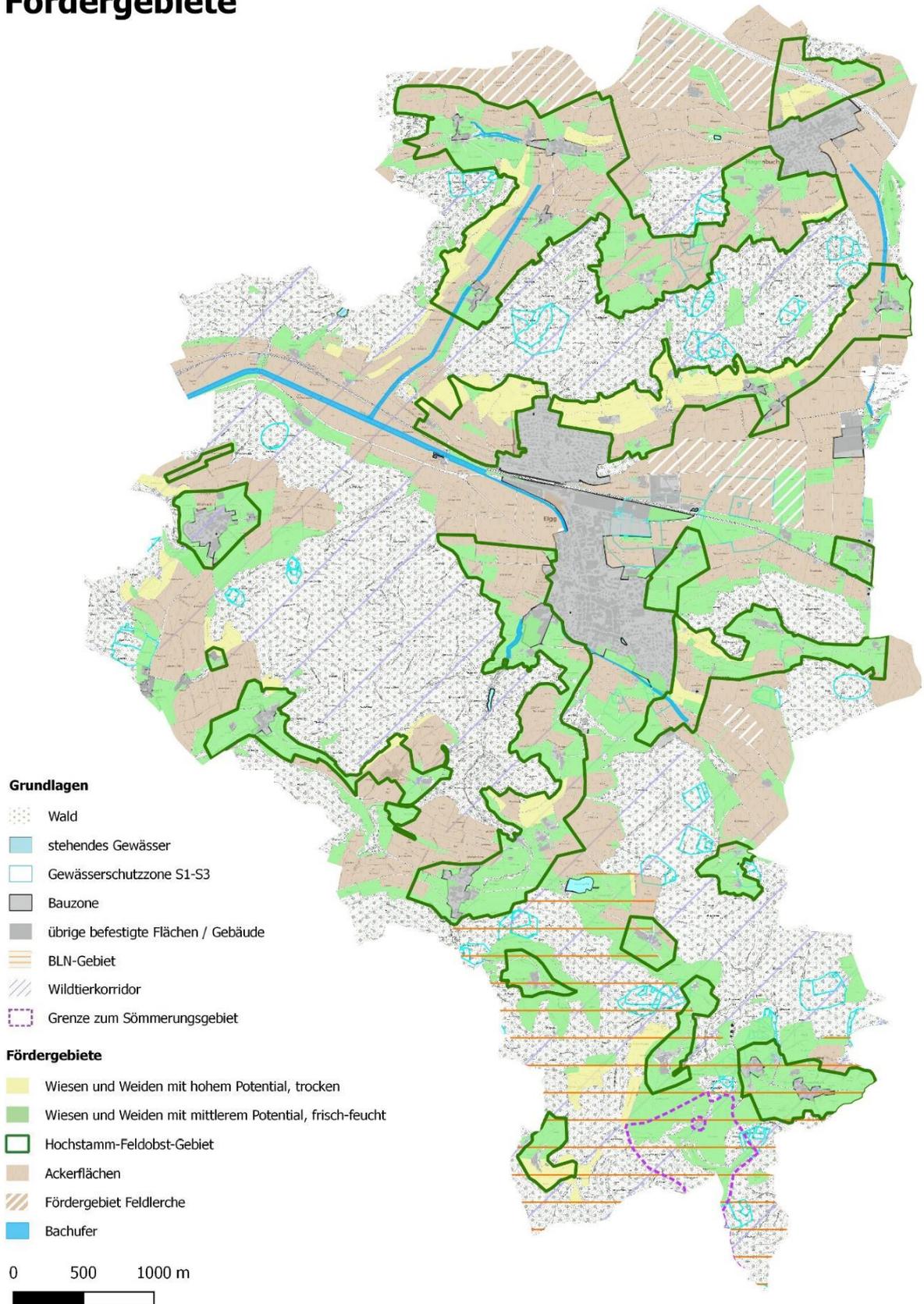


Abbildung 2: Fördergebiete

F4 Ackerflächen mit Fördergebiet für Feldlerche

- F4a Für **Ackerflächen ausserhalb der Gebiete für Feldlerche** können dieselben Vernetzungselemente wie bei F4b angewendet werden, wobei nun auch ökologisch wertvolle Waldränder, Hochstamm-Feldobstbäume und Einzelbäume angemeldet werden können.
- F4b Im Fördergebiet der **Feldlerche** bilden die Äcker oft weite, zusammenhängende Flächen, die von den Bodenbrütern genutzt werden. Buntbrachen, Rotationsbrachen, Ackersaumstreifen, extensiv genutzte Wiesen unterstützen die Zielart, während hohe Strukturen hier nicht erwünscht sind.

F5 Ufer von Fliessgewässern

Der Gewässerraum ist Lebensraum und zugleich ein wichtiges vernetzendes Element, das quer durch die Landschaft führt. Er soll möglichst strukturreich ausgestattet sein mit extensiven, wenig genutzten Wiesen und mit Ufergehölzen.

Der Verbreitung von Neophyten muss Beachtung geschenkt werden. Dies bedingt allenfalls situativ eine Änderung der Bewirtschaftungsvorgaben.

Prioritäten bei der Umsetzung

Aus der bisherigen Vernetzungsperiode lassen sich folgende Schlüsse ableiten:

Im Ackergebiet sollen wesentlich mehr BFF angelegt werden. Lebensräume mit hohem ökologischem Potential wie Naturschutzgebiete, besonnte, strukturreiche Hänge und Gewässerrufer sollen weiterhin priorisiert werden. Die Vernetzung fördert deren Umgebung und bildet einen Lebensraumverbund.

1.	<ul style="list-style-type: none">• Vertragliche Regelung der kommunalen und überkommunalen Schutzgebiete inkl. Ausscheidung von Pufferzonen.
2.	<ul style="list-style-type: none">• Uferbereiche extensiv nutzen• Förderung und Verbesserung von Wiesen und Weiden mit hohem Potential• Förderung von Lebensräumen entlang von Gehölzrändern und Strukturen• BFF auf Ackerflächen insbes. in Fördergebieten für Feldlerche• Bisherige Strukturen und BFF fördern und qualitativ verbessern• Erhaltung und Wiederbelebung von Hochstamm-Obstgärten
3.	<ul style="list-style-type: none">• Räumliche Vernetzung mittels Trittsteinen• Verbesserung der Biodiversität auf den Vertragsflächen (u.a. Floraqualität)

2.6 Evaluation von Massnahmen pro Lebensraum

Abgeleitet nach den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten (s. Kap. 2.4) ergibt sich eine Zusammenstellung von möglichen Fördermassnahmen pro Fördergebiet mit den darin enthaltenen Lebensräumen. Die konkreten Bedingungen für Vernetzungsbeiträge finden sich in Kap. 2.7. Im Vergleich zur vorhergehenden Projektphase wurden die Massnahmen für die dritte Periode leicht angepasst bzw. optimiert.

(Fett = besonders förderungswürdig, * = s. wichtige Massnahme, Q = Qualität nach DZV)

Ziel- und Leitart	Lebensraum	Massnahme
-------------------	------------	-----------

F1 Fördergebiet Trockene Wiesen und Weiden mit hohem Potential

Z: Iltis, Ginsterbläuling L: Feldhase, Zauneidechse , Schachbrettfalter , Hauhechelbläuling, Neuntöter , Grünspecht, Goldammer Arten der Halbtrockenrasen, artenreichen Fromentalwiese und artenreichen Kammgrasweide	Extensiv genutzte Wiese	G1, J, K, L2T, M, Q, R, S, X1, X2
	Extensiv genutzte Weide	J, K, Q
	Halbtrockenrasen (inkl. Naturschutzflächen)	spezielle Regelung Naturschutz, Q
	Hecken, Feld- und Ufergehölz	Heckenpflege s. 2.7.8, G2P, HP, K, Q, X3
	Hochstamm-Feldobstbäume	generell als Lebensraum
	Standortgerechte Einzelbäume	generell als Lebensraum
	Waldrand	generell als Lebensraum

F2a Fördergebiet Frisch – feuchte Wiesen und Weiden mit mittlerem Potential

Z: Iltis, Violetter Silberfalter L: Feldhase, Zauneidechse , Hauhechelbläuling , Neuntöter , Grünspecht, Goldammer Arten der Sumpfdotterblumenwiese, artenreichen Fromentalwiese, artenreichen Kammgrasweide	Extensiv genutzte Wiese	G1, J, K, L2T, M, Q, R, S, X1, X2
	Extensiv genutzte Weide	K, Q, R
	Streue	M, R
	Hecken, Feld- und Ufergehölz	Heckenpflege s. 2.7.8, G2P, HP, K, Q, X3
	Hochstamm-Feldobstbäume	generell als Lebensraum
	Standortgerechte Einzelbäume	generell als Lebensraum
	Waldrand	generell als Lebensraum

F2b Naturschutzgebiete im Fördergebiet F2a

Z: Iltis, Ginsterbläuling , Violetter Silberfalter L: Feldhase, Zauneidechse , Schachbrettfalter , Hauhechelbläuling, Neuntöter , Grünspecht, Goldammer , Arten der Kleinseggenriede, Sumpfdotterblumenwiese, artenreichen Fromentalwiese	Extensiv genutzte Wiese	generell als Lebensraum (offener Boden, Schmetterlingsblütler) J, K, M, Q, *R, S
	Extensiv genutzte Weide	generell als Lebensraum (offener Boden, Schmetterlingsblütler) J, K, Q
	Moore	spezielle Regelung Naturschutz, R
	Kiesgrube	generell als Lebensraum

		J, K, Q
	Hecken, Feld- und Ufergehölz	Heckenpflege s. 2.7.8 G2P, HP, K, Q, X3
	Standortgerechte Einzelbäume	generell als Lebensraum
	Waldrand	Auslichten von Schutzgebieten generell als Lebensraum

F3 Fördergebiet Hochstamm-Obstgärten (überlagert andere Fördergebiete)

Z: Gartenrotschwanz, Trauerschnäpper , Braunes Langohr, Bartfledermaus L: Grünspecht	Extensiv genutzte Wiese	G1, J, M, Q, R
	Extensiv genutzte Weide	K, Q
	Hecken, Feld- und Ufergehölz	Heckenpflege s. 2.7.8, G2P, Q
	Hochstamm-Feldobstbäume	K, N, Q
	Standortgerechte Einzelbäume	generell als Lebensraum
	Waldrand	generell als Lebensraum

F4a Fördergebiet Ackerflächen (ausser F4b)

Z: Kreuzkröte, Gelbbauchunke L: Feldhase , Hauhechelbläuling, Goldammer	Extensiv genutzte Wiese	K, L2T, S, X1, X2
	Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen, Saum auf Acker	s. DZV, B, C, D, K, W
	Hecken, Feld- und Ufergehölz	Heckenpflege s. 2.7.8, G2P, K, Q
	Standortgerechter Einzelbaum	generell als Lebensraum
	Waldrand	generell als Lebensraum

F4b Fördergebiet für Feldlerche auf Ackerflächen

Z: Feldlerche L: Feldhase, Hauhechelbläuling, Goldammer	Extensiv genutzte Wiese	M, R, S, *X2
	Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen, Saum auf Acker	s. DZV, B, L4, W

F5 Fördergebiet Uferbereich Fließgewässer

Z: Iltis L: Feldhase, Zauneidechse, Hauhechelbläuling	Extensiv genutzte Wiese	G1, R, S, X1
	Extensiv genutzte Weide	K, Q
	Uferböschungen an Fließgewässern	G1, R, Q
	Hecken, Feld- und Ufergehölz	Heckenpflege s. 2.7.8, G2P, K, Q
	Waldrand	Generell als Lebensraum

2.7 Bedingungen und Massnahmen für Vernetzungsbeiträge

2.7.1 Beitragsberechtigte Lebensräume nach Fördergebiet

Das Vernetzungsprojekt unterstützt Lebensräume primär in folgenden Fördergebieten (s. Kap. 2.3). Bei den Beratungen kann in Einzelfällen davon abgewichen werden.

Fördergebiet	Lebensraum	Extensiv genutzte Wiese	Extensiv genutzte Weide	Moor, Streufläche inkl. Pufferzone	Bunt- und Rotationsbrache, Ackerschonstreife, Saum auf Ackerfläche	Hecke, Feld- und Ufergehölz	Hochstamm-Feldobstbaum	Standortgerechter Einzelbaum	Uferböschung an Fließgewässern	wertvoller Waldrand und Gehölz ausserhalb LN
F1 Trockene Wiesen und Weiden mit hohem Potential		X	X			X		X		X
F2a Frisch – feuchte Wiesen und Weiden mit mittlerem Potential		X	X	X		X		X		X
F2b Naturschutzgebiete im Fördergebiet F2a		X	X	X		X		X		X
F3 Hochstamm-Obstgärten		X	X			X	X			
F4a Ackerfläche		X			X	X		X		X
F4b Fördergebiet für Feldlerche auf Ackerfläche		X			X					
F5 Fördergebiet Uferbereich Fließgewässer		X	X						X	X

X = förderungswürdig **X** = besonders förderungswürdig

Die aufgeführten Massnahmen in den Kap. 2.7.2– Kap. 2.7.10 beruhen auf den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten, die in Kap. 2.4 begründet werden.

2.7.2 Massnahme für alle Lebensräume

Auf Vernetzungsflächen dürfen **keine Mähauflbereiter** eingesetzt werden. Zusätzlich gelten die Massnahmen zu den einzelnen Lebensräumen.

Es kann ein von der DZV abweichender Schnitzeitpunkt vereinbart werden, z.B. zur Förderung der zur Förderung von Feldlerche oder zur Lenkung des Bestandes. Der effektive Schnitzeitpunkt wird in der Beratung festgelegt.

2.7.3 Lebensraum extensiv genutzte Wiese und wenig intensiv genutzte Wiesen Nutzungen 611, 612: Jährlicher Vernetzungsbeitrag Fr. 1'000.-/ ha

Extensiv genutzte Wiesen mit Naturschutzstatus

Vernetzte Naturschutzgebiete unterliegen ebenfalls den nach Lebensraumtyp festgelegten Mindestanforderungen. Die kantonalen Bestimmungen für überkommunale Naturschutzgebiete 1 und 1R und jene der Gemeindeforschutzverordnung müssen in jedem Fall eingehalten werden. Zudem können spezifische, auf die Ziele des Naturschutzgebietes ausgerichtete Massnahmen verlangt werden. Die Auflagen sind mit Fördermassnahmen der Vernetzung kombinierbar.

Wenig intensive Wiesen müssen QII und eine weitere der untenstehenden Massnahme erfüllen. Folgende Massnahmen sind für extensive Wiesen als alleinige Massnahmen ausreichend:

K	Pro 20a ist eine Struktur nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz vorhanden. Erlaubte Strukturen: Steinhäufen/Trockenmauer, Asthäufen, Dornenbusch, Tümpel/Teich
X2	Zwischen 1. und 2. Schnitt mind. 8 Wochen Ruhezeit. Beim 1. Schnitt min. 20% Altgras in Streifen stehen lassen, bei jedem weiteren Schnitt 5-10% Altgras stehen lassen. Bodenheu bei erstem Schnitt. (Massnahme nur wenn Bodenbrüter gefördert werden).

Folgende Massnahmen müssen mit einer zweiten Massnahme desselben Lebensraums kombiniert werden:

Q	QII ist erfüllt. (Für wenig intensive Wiese zwingend)
L2T	Wiese entlang von aktiv aufgewertetem, stufigem und buchtigem Waldrand mit südöstlicher bis südwestlicher Exposition. Die Waldrandaufwertung darf maximal 8 Jahre her sein. Danach muss die Vernetzungsmassnahme angepasst werden, oder der Waldrand erneut aufgewertet werden.
L1*	Lage entlang Gewässer .
M	Mahd mit Messerbalken.
S* oder X1*	SZP 2 Wochen nach DZV (für sehr magere Standorte oder Bodenbrüter) oder Saum , 3-6 m breiter Brachstreifen entlang von Uferbereichen, Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern: lediglich eine Nutzung pro Jahr (sollte nicht mit extensiver Wiese daneben kombiniert werden)
R oder G1	5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über Winter stehen lassen. oder Gestaffelter Schnitt: 40-60% der Fläche wird ab 20. Mai gemäht, Rest der Fläche mind. 4 Wochen nach dem ersten Schnitt (bereits geschnittener Teil nicht mit mähen). Für die weiteren Schnitte besteht keine zeitliche Vorschrift, es muss aber Massnahme R erfüllt werden.
J*	Neuanlage: Ansaat durch Schnittgutübertragung oder Saatmischung nach Angaben der Trägerschaft auf mindestens 50% der Fläche. Beim ersten Schnitt Bodenheu (bis Ende Vernetzungsprojektphase).**

* Für wenig intensiv genutzte Wiesen nicht wählbar

** ist nur mit M, K, R oder L2T kombinierbar

Hinweis Bodenheu: Das Schnittgut ist auf der Fläche zu trocknen, damit die Samen ausfallen können. Anschliessend ist Silo zulässig.

Auf den Flächen inkl. Saum ist eine schonende Herbstweide gemäss DZV erlaubt, ohne dass die geforderten Strukturen verloren gehen.

2.7.4 Lebensraum extensiv genutzte Weide

Nutzung 617: Jährlicher Vernetzungsbeitrag Fr. 500.-/ ha

Grundbedingung:

Beweidung mit Rind (in Absprache mit Trägerschaft VK auch mit Ziegen, Schafen, Pferden und weiteren Tieren). Keine Zufütterung auf der Weide oder im Stall und min. 5%-10% bleiben nach der Beweidung als Altgras zurück.

Für extensiv genutzte Weiden muss eine Massnahme aus der folgenden Liste erfüllt werden:

Q	QII ist erfüllt.
K	Pro 20a ist eine Struktur nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz vorhanden. Erlaubte Strukturen: Steinhaufen/Trockenmauer, Asthaufen, Dornenbusch, Tümpel/Teich

2.7.5 Lebensraum Moor, Streufläche inkl. Pufferzone

Nutzung 851: Jährlicher Vernetzungsbeitrag Fr. 1'000.-/ ha

Moore, Streuflächen mit Naturschutzstatus

Vernetzte Naturschutzgebiete unterliegen ebenfalls den nach Lebensraumtyp festgelegten Mindestanforderungen. Die kantonalen Bestimmungen für überkommunale Naturschutzgebiete 1 und 1R und jene der Gemeindeschutzverordnung müssen in jedem Fall eingehalten werden. Zudem können spezifische, auf die Ziele des Naturschutzgebietes ausgerichtete Massnahmen verlangt werden. Die Auflagen sind mit Fördermassnahmen der Vernetzung kombinierbar.

Für Streuflächen ohne Naturschutzstatus muss folgende Massnahme erfüllt werden:

MR	Mahd mit Messerbalken. 5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über Winter stehen lassen.
----	---

2.7.6 Lebensraum Bunt- und Rotationsbrache, Ackerschonstreifen, Saum auf Acker

Nutzungen 555, 556, 557, 559: Jährlicher Vernetzungsbeitrag Fr. 1'000.-/ ha

Es ist jeweils eine Massnahme zu wählen:

Ackerschonstreifen

L4	Mindestens 20m Abstand zu Waldrand oder 6m Abstand zu Weg (Keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV). Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.
----	--

Bunt-/Rotationsbrache

L4	Mindestens 20m Abstand zu Waldrand oder 6m Abstand zu Weg (Keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV). Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.
B	Breite: Mindestens 20m breit (Keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV). Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung
C	Nicht mähen: Buntbrache oder Rotationsbrache nicht mähen (Keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV). Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung
K	Pro 20a ist eine Struktur nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz vorhanden. Erlaubte Strukturen: Tümpel, Teich (fischfrei)

Saum auf Ackerfläche

D	Nicht mulchen: Mulchen nicht erlaubt. Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.
L4	Mindestens 20m Abstand zu Waldrand oder 6m Abstand zu Weg (Keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV). Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.
K	Pro 20a ist eine Struktur nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz vorhanden. Erlaubte Strukturen: Tümpel, Teich (fischfrei)

2.7.7 Getreide-Äcker

Jährlicher Vernetzungsbeitrag Fr. 1'000.-/ha

W	Weite Saat (Regionale BFF) von Getreiden zur Förderung von Feldhase und Feldlerche. Detail-Bestimmungen gemäss Merkblatt der Fachstelle Naturschutz.
----------	--

2.7.8 Lebensraum Hecke, Feld- und Ufergehölz

Nutzung 852: Jährlicher Vernetzungsbeitrag Fr. 1'000.-/ha

Für gepflegte Hecken und Feld- und Ufergehölze ist eine der folgenden Massnahmen zu erfüllen:

Q	QII ist erfüllt.
K	Pro 20 Laufmeter ist eine Struktur nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz vorhanden. Nur einheimische Strauch- und Baumarten. Erlaubte Strukturen: Steinhäufen, Asthäufen, Baum mit beträchtlichem Totholzanteil
G2P	Staffelung Krautsaum: Erster Schnitt auf 50% der Fläche nach vereinbartem SZP oder DZV, zweite Hälfte mindestens 6 Wochen nach erstem Schnitt. Gehölze: Nur einheimische Strauch- und Baumarten.
X3	Dornenreiche Hecke: Anteil Dornenbüsche mind. 20%. Nur einheimische Strauch- und Baumarten.

Mit der Heckenpflege wird hinsichtlich Struktur und Artenvielfalt Qualität II gemäss DZV angestrebt.

2.7.9 Lebensraum Hochstamm-Feldobstbaum

Nutzungen 921,922: Jährlicher Vernetzungsbeitrag Fr. 5.-/ Baum

Für Hochstamm-Feldobstbäume ist eine der folgenden Massnahmen zu erfüllen:

Q	QII ist erfüllt.
K	<p>Struktur: Fachgerechter Baumschnitt bei Jungbäumen. Pro 10 Bäume ist eine Struktur nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz im Unternutzen oder in einer Distanz von maximal 10m.</p> <p>Abgänge werden nach Absprache mit Trägerschaft ersetzt.</p> <p>Erlaubte Strukturen: Steinhafen/Trockenmauer, Asthauen, Dornenbusch, Tümpel/Teich, Ruderflächen, Holzbeige, Nisthilfe für Wildbienen oder andere Insekten, Baum mit beträchtlichem Totholzanteil</p>
N	<p>Nistkästen: Fachgerechter Baumschnitt bei Jungbäumen. Pro 10 Bäume ist mind. eine Nisthöhle vorhanden. Abgänge werden nach Absprache mit Trägerschaft ersetzt.</p> <p>Für die Förderung des Braunen Langohr sind spezifische Langohr-Fledermauskästen zu verwenden.</p>

2.7.10 Lebensraum Standortgerechter Einzelbaum

Nutzung 924: Jährlicher Vernetzungsbeitrag Fr. Fr. 5.-/ Baum

Folgende Bedingungen muss erfüllt werden:

Markante, freistehende und standortgerechte Einzelbäume: Eiche, Linde, Pappel, Weide, Buche, Föhre, Edelkastanie

2.7.11 Lebensraum Uferböschung an Fließgewässern

Zur Förderung der Strukturvielfalt sollen die zum Gewässer gehörenden Bachuferböschungen zeitlich gestaffelt oder zumindest spät geschnitten werden. Für die Staffelung des Schnittzeitpunktes können angrenzende, extensiv genutzte Flächen ebenfalls einbezogen werden. Feuchte Standorte mit Nässezeigern sind erst spät zu schneiden. Für die Abwägung des optimalen Schnittzeitpunktes muss nebst faunistischen Zielen die Bekämpfung von Neophyten berücksichtigt werden.

Die Massnahmen sind bereits in folgenden Lebensräumen beschrieben:

- Extensiv genutzte Wiesen (M, S)
- Hecken, Feld- und Ufergehölze (G2P)

2.7.12 Lebensraum ökologisch wertvoller Waldrand und Gehölz ausserhalb LN

Kein BFF-Typ: Kein jährlicher Vernetzungsbeitrag

Massnahmen, die vorgängig mit dem Revierförster abgesprochen werden, können von der Abteilung Wald des ALN oder von der Gemeinde unterstützt werden, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

Ökologisch wertvolle Waldränder sind strukturreiche, artenreiche Lebensräume. In der Baumschicht kommen je nach Situation verschiedene Massnahmen wie Abstufung, Buchtung oder Auflichtung zum Zug. Gleichzeitig wird ein Strauchgürtel mit hohem Dornen-Anteil und Artenvielfalt angestrebt. Bei Bedarf sind Ergänzungspflanzungen mit wertvollen Gehölzarten vorzusehen.

Kleinstrukturen wie Asthaufen, Lesesteinhaufen oder Pionierflächen werden geschaffen. Liegendes Holz mit Durchmesser > 20cm, absterbende oder tote Bäume werden belassen.
Das Gehölz grenzt an eine extensiv genutzte Wiese mit min. einer entsprechenden Massnahme

2.8 Weitere Massnahmen, ohne Anspruch auf Entschädigung nach DZV

Die weiteren Massnahmen unterstützen das Vernetzungsprojekt in wichtigen Punkten.

Fliessgewässer inkl. Böschungen ausserhalb LN

- Naturnahe Pflege des Gewässerraums (s. Massnahmen Kap. 2.6)

Ökologisch wertvolle Standorte ausserhalb LN wie Gruben, Weiher und Ruderalflächen

- Ökologische Aufwertungen im Zusammenhang mit den Rekultivierungsmassnahmen in den Kiesabbaugebieten sind zusammen mit der Fachstelle Naturschutz zu planen und umzusetzen.
- Gleichzeitig ist eine kontinuierliche Verbesserung der Wanderungskorridore zwischen den sehr wertvollen Grubenbiotopen im Aadorferfeld, südlich Egghof und im Eggholz anzustreben.
- Verlandende Weiher werden periodisch regeneriert.
- Neue Weiher werden in geeignetes, umliegendes Gelände mit artenspezifischer Gestaltung angelegt.
- Mit einer ökologisch ausgerichteten Umgebungspflege werden artenspezifische Strukturen erhalten.

Beratung und Übernahme von Saatgutkosten für extensiv genutzte Wiesen und Brachen

Die Kosten für das Saatgut können abgegolten werden, sofern das Vorhaben der Trägerschaft VK vorgängig gemeldet und dieses von ihr als positiv beurteilt wird.

Für Brachen finanziert die Gemeinden pro Betrieb und pro Jahr Saatgut in der Regel für max. 20a.

- Bei extensiv genutzten Wiesen und –weiden können für geeignete Saatgutmischungen, die sich für den örtlichen Einsatz eignen, bewilligt werden.

Heckenpflege und Bereitstellung von Heckenpflanzgut

- Für die fachgerechte Heckenpflege kann der Forstbetrieb beauftragt werden. Dieser verrechnet dem Beitragsempfänger je nach Aufwand eine Pauschale bis zu 40.- pro Are. Die Gemeinden übernehmen allfällige Restkosten.
- Die Kosten für Heckengehölze zur Neupflanzung und Aufwertung von Hecken werden von den Gemeinden getragen, sofern das Vorhaben der Trägerschaft vorgängig gemeldet und dieses von ihr als positiv beurteilt wird.

Ergänzungs- und Neupflanzungen von Hochstamm-Feldobstbäumen

Die Gemeinden beteiligen sich an den Pflanzkosten mit Fr. 100.- pro gepflanzten Baum, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Geeigneter Standort
- Verpflichtung zur fachgerechten Pflege
- Wenn nötig, Erstellen einer Schutzvorrichtung vor Weidefrass
- Die Kosten werden nicht bereits durch ein weiteres Projekt z.B. durch Landschaftsqualität finanziert

(Wieder-) Ansiedlungsprojekte

- Reptilien
- Amphibien (u.a. Laubfrosch, Kreuzkröte, Unken. Priorität hat die Vergrößerung und Vernetzung der vorhandenen Grubenbiotop)
- Seltene Pflanzen
- Schaffung spezifischer Lebensräume für Förderung ausgewählter Arten

Allfällige Massnahmen werden in Absprache mit der Fachstelle Naturschutz geplant und ausgeführt. Neupflanzungen von Bäumen sollen nach Möglichkeit über das Landschaftsqualitätsprojekt finanziert werden.

2.9 Flächenbilanz mit Zielwerten

In der folgenden Tabelle 8 sind der Ausgangszustand des Vernetzungsprojekts Elgg-Hagenbuch inklusive Hofstetten im Jahr 2018 sowie die Prognose für das Jahr 2026 aufgeführt. Dabei wurden die landwirtschaftlichen Zonen Talzone, Hügelzone, Bergzone I und Bergzone II unterschieden. Die gesamte LN beträgt 1'525.5 Hektaren.

Zielwerte	LN [ha]	2018 BFF V		Ziel 2026 BFF V		Ziel 2026 BFF-wertvoll	
		% LN	ha	% LN	ha	% LN	ha
Talzone	1'268.7	14	177.5	15	190.3	7.5	95.2
Hügelzone	231.3	21	48.0	15	34.7	7.5	17.3
Bergzone I	18.8	10	1.9	15	2.8	7.5	1.4
Bergzone II	6.8	9	0.6	15	1.0	7.5	0.5
Total aller Zonen	1'525.5	15	228.0	15	228.8	7.5	114.4

Tabelle 8: Ausgangs- und Zielzustand für BFF inkl. „ökologisch wertvolle BFF“

2.10 Umsetzung

2.10.1 Trägerschaft und Organisation

Die Trägerschaft, Leitungsgruppe und Zuständigkeiten sind im Impressum ersichtlich. Die Projektorganisation lautet wie folgt:

Politische Abstützung:	Politische Gemeinden Elgg und Hagenbuch
Zentrale Anlaufstelle für Landwirte, Administration, Organisation, Kommunikation:	Hagenbuch: Daniel Michel Elgg: Arthur Küpfer
Vollzugskontrolle:	Ackerbaustellen der Gemeinden Elgg und Hagenbuch
Fachberatung, Vertragsabschlüsse, Betriebsberatung, Aufwertungen:	André Matjaz, Olivia Koller (GeOs GmbH)

Wichtige Aufgaben der Leitungsgruppe:

- Planung und Unterstützung der Fördermassnahmen
- Jährliche Sitzung zum aktuellen Projektstand
- Steuerung des Projektverlaufs, Intervention
- Organisation von Erfolgskontrollen und betrieblichen Beratungen
- Information der Bauernschaft, Organisation und Durchführung von Informationsanlässen
- Öffentlichkeitsarbeit und Medien
- Gewährleistung der Finanzierung des Vernetzungsprojekts

2.10.2 Information/ Öffentlichkeitsarbeit/ Veranstaltungen

Die Betriebe werden jährlich u.a. über Verfahrensfragen, Neuerungen oder den Projektstand informiert. Ebenso sind Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen vorgesehen, die helfen sollen, die BFF im Sinne des Vernetzungskonzepts zu optimieren.

Als Orientierungshilfe für die Bewirtschafter wurde eine Infobroschüre erstellt. Darin sind die Bedingungen für die Teilnahme am Vernetzungsprojekt sowie die Anforderungen an die Vernetzungsflächen aufgeführt. Sie bietet zudem eine Übersicht zu den BFF-Typen und den jeweiligen Massnahmen. In einer zweiten Broschüre zur Information der Bevölkerung wird das Vernetzungsprojekt inkl. dessen Ziele und Fördermassnahmen mit einfachen Beispielen vorgestellt. Ziel- und Leitarten werden so dargestellt, so dass diese leicht zu identifizieren sind. Die Bevölkerung wird aufgefordert, sich an der «Wirkungskontrolle» zu beteiligen.

2.10.3 Einzelbetriebliche Beratungen

Für eine betriebsangepasste Zusammenstellung der Massnahmen und für zukünftige Vernetzungszuschläge auf dem Betrieb werden einzelbetriebliche Beratungen vorausgesetzt. Für die dritte Projektperiode wurden im Oktober und November 2018 rund 50 Beratungen durchgeführt. Das Beratungskonzept richtete sich nach der Wegleitung «Beratung in Vernetzungskonzepten» (Amt für Landschaft und Natur, 1. Juni 2015).

In den Beratungsgesprächen wurden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Information über den Stand des Vernetzungsprojekts und die aktuelle Beteiligung des Betriebs. Betriebsleiter berichtet über seine Erfahrungen und allfällige Probleme.
- Information über zeitliche Abläufe und Verfahren.
- Information zu den Wirkungszielen in der umgebenden Landschaft
- Beratung der Massnahmen, bezogen auf die Möglichkeiten des jeweiligen Betriebs.
- Besichtigung von Flächen, bei denen sich Fragen zur Bewirtschaftung und Pflege ergaben oder deren Eignung für die Vernetzung abgeklärt wurde.

Bei der Beratung spielten neben den natürlichen Standortbedingungen vor allem die vorhandenen Betriebsstrukturen, die betrieblichen Möglichkeiten (u.a. verfügbare Arbeitskräfte) sowie die zukünftige Ausrichtung und das Interesse für gewisse Lebensräume eine entscheidende Rolle. Weitere Beratungen (z.B. für Aufwertungen, Frühschnitte etc.) erfolgen im Jahr 2019 während der Vegetationsperiode. Die vereinbarten Massnahmen werden mit dem Programm AGRICOLA erfasst. Die daraus generierten Vernetzungsvereinbarungen werden gemäss dem gleichnamigen Merkblatt (Stand 12.12.2017) mit den Betriebsleitern verabschiedet.

2.10.4 Zeitplan für die Umsetzung

2019	Projekteingabe
2019	Einzelbetriebliche Beratungen
2020 – 21	Erhebung der Tagfalter
2020 – 2025	Einzelbetriebliche Beratung nach Bedarf
2020 – 2025	Jährliche Sitzung der Begleitgruppe
2020 – 2026	Vollzugskontrolle der Massnahmen
2022	Zwischenbericht
2026	Rückblick auf aktuelle Vernetzungsperiode (Begleitgruppe mit Fachstelle Kanton), Beschlüsse weiteres Vorgehen
2026	Schlussbericht

2.10.5 Finanzierungsbedarf

Vernetzungsbeiträge/ Finanzierung

Vernetzungsfläche	Zielwert	Budget für Vernetzungsbeiträge [Fr.]		
	[ha]	Gemeinde	Bund	Total
Extensiv/ Wenig intensiv genutzte Wiesen/ Streue	110	11'000	99'000	110'000
Extensiv genutzte Weiden	15	750	6'750	7'500
Hochstamm-Obstbäume, Einzelbäume	33	3'300	29'700	33'000
Hecken, Feld-, Ufergehölze	8	800	7'200	8'000
Bunt-, Rotationsbrache, Ackersaum	19	1'900	17'100	19'000
Total	185	17'750	159'750	177'500

Tabelle 9: Übersicht zu den jährlichen Kosten für Vernetzungsbeiträge.

Nach dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss von Elgg und Hofstetten werden die Gemeindegemeinschaftskosten wie folgt aufgeteilt: 2/3 Elgg 1/3 Hagenbuch

Staatsbeiträge für Vernetzungsprojekte nach DZV

Für die Erneuerung von bestehenden Vernetzungsprojekten beträgt die Kostenbeteiligung des Kantons 10% an den Kosten an die Arbeiten für die neue Projektperiode (Pläne, Abklärungen im Feld, Überprüfung von Artvorkommen, Bericht, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Vertragsabschlüsse im ersten Jahr der Erneuerung, s. Abschnitt Fachbegleitung). Das Gesuch soll bis Ende 2019 mittels Formulars «Gesuch für Staatsbeiträge» an die Fachstelle Naturschutz gestellt werden.

Jährliche Aufwertungsmassnahmen

Massnahme	Menge	Kosten [Fr.]
Saatgut für Buntbrache/ Blumenwiese	150 [a]	3'000
Ergänzungspflanzungen Heckensträucher	200 Pflanzen	1'000
Pflanzgut Hochstammobst	50 Bäume	5'000
Weitere Aufwertungen (Amphibien, Reptilien ...)		2'000
Total		11'000

Tabelle 10: *Jährliche Kosten für Pflanz- und Saatgut inkl. Umsetzung weiterer Massnahmen.*

Fachbegleitung

Inhalte	Kosten [Fr.]
2019 Planungskosten: Erarbeitung des Eingabedossiers inkl. Rückblick letzte Vertragsperiode, Infobroschüren, Koordination	17'000
2019-2026 Fachbegleitung: Kommissionssitzungen, Koordination, Einzelbetriebliche Beratungen, Öffentlichkeitsarbeit, Berichterstellung	23'000
Total (inkl. MwSt. und Spesen)	40'000

Tabelle 11: *Kosten für die fachliche Erarbeitung und Begleitung für die gesamte Projektperiode.*

Erhebung/ Erfolgskontrolle Tagfalter

(Durch Heinrich Schiess und Simone Bossard)

Inhalte	Kosten [Fr.]
Schmetterlings-Kurs Erhebungen 2020 Auswertung	6'000

Tabelle 12: *Kosten die Erhebung der Tagfalter*

Weitere Aufwände durch die Gemeinde

(Durch Heinrich Schiess und Simone Bossard)

Inhalte	Kosten [Fr.]
Kontrollen durch die Ackerbaustellen Begleitung, Beratung durch Vernetzungsbeauftragte der Gemeinde	6'000

Tabelle 13: *Kosten für Ackerbaustellen und Beratung durch Vernetzungsbeauftragte der Gemeinde*

2.11 Erfolgskontrolle

2.11.1 Vollzugskontrolle

Die Vollzugskontrolle richtet sich nach dem Merkblatt Kontrollen in Vernetzungsprojekten (Amt für Landschaft und Natur, 30. Juli 2018).

- Flächen mit Vernetzung werden innerhalb der Verpflichtungsdauer kontrolliert.
- Zusätzlich werden risikobasiert mindestens 10 Prozent der Flächen innerhalb der Verpflichtungsdauer kontrolliert.

Die Durchführung der Kontrollen erfolgt durch die Ackerbaustellen. Von den Kontrollen ausgenommen sind Naturschutzgebiete Zone I und IR (durch Naturschutzbeauftragten überprüft) sowie Flächen mit QII und Bunt-, Rotationsbrachen und Ackerschonstreifen.

Zu kontrollieren sind:

- Altgrasstreifen
- Rückzugstreifen (Vorhandensein, Grösse)
- Strukturen (Anzahl, Zustand)
- Nisthilfen (Anzahl)
- Ansaaten
- Gestaffelte Mahd
- Messerbalken
- Massnahmen in den überkommunalen Naturschutzzonen II

Die Ergebnisse sind im Agriportal zu erfassen. Bei Verstössen, die eine Kürzung der Vernetzungsbeiträge zur Folge haben, wird das Feldprotokoll von Bewirtschafter und Ackerbaustelle unterschrieben. Eine Kopie des Protokolls wird der Fachstelle Naturschutz (Amt für Landschaft und Natur) zugestellt. Die Fachstelle Naturschutz wird im Zwischenbericht und am Projektende über die Kontrollresultate informiert.

2.11.2 Wirkungskontrolle

Damit Ende der zweiten Projektperiode eine Aussage über die Auswirkungen hinsichtlich Vielfalt von Pflanzen und Tieren getätigt werden kann, sind Erhebungen der Ziel- und Leitarten wie folgt notwendig:

- Schmetterlinge: Erfolgskontrolle mittels systematischer Erhebungen in einem Jahr
- Weitere Arten unterliegen Zufallsbeobachtungen. Die an der Vernetzung beteiligten Betriebe sowie die Bevölkerung sollten via Broschüre für diese Arten sensibilisiert werden und Beobachtungen melden.

Anhang

Fauna-Beobachtungen Mai 2018

Faunistische Beobachtungen interne Weiterbildung 18.5.2018 Elgg/Hagenbuch												
Vogelarten	Latin	Taxonom	Datum	Zeitraum	Ort	Gemeinde	X-Koordinate	Y-Koordinat	Quadrat	Schätzung	Anzahl	Atlascode
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Vogel	18. Mai 18	06:25	Elgg [707/259]	Elgg	707252	259361	70 25 (Turbenthal)		1	3
Gurflink	<i>Carduelis chloris</i>	Vogel	18. Mai 18	06:29	Elgg [707/259]	Elgg	707259	259374	70 25 (Turbenthal)		1	3
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	Vogel	18. Mai 18	06:25	Elgg [707/259]	Elgg	707252	259361	70 25 (Turbenthal)		20	7
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Vogel	18. Mai 18	06:25	Elgg [707/259]	Elgg	707250	259355	70 25 (Turbenthal)		1	3
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Vogel	18. Mai 18	06:29	Elgg [707/259]	Elgg	707259	259374	70 25 (Turbenthal)		1	3
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Vogel	18. Mai 18	06:31	Elgg [707/259]	Elgg	707269	259374	70 25 (Turbenthal)		2	2
Röhmilan	<i>Milvus milvus</i>	Vogel	18. Mai 18	06:25	Elgg [707/259]	Elgg	707252	259361	70 25 (Turbenthal)		1	2
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Vogel	18. Mai 18	06:26	Elgg [707/259]	Elgg	707250	259355	70 25 (Turbenthal)		2	3
Distelstirke (Stieglitz)	<i>Carduelis carduelis</i>	Vogel	18. Mai 18	06:31	Elgg [707/259]	Elgg	707346	259432	70 25 (Turbenthal)		1	3
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	Vogel	18. Mai 18	14:23	Hofstetten bei Elgg [707/257]	Hofstetten	707654	257571	70 25 (Turbenthal)		1	3
Kokkrabe	<i>Corvus corax</i>	Vogel	18. Mai 18	14:29	Hofstetten bei Elgg [707/257]	Hofstetten	707655	257571	70 25 (Turbenthal)		2	2
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	Vogel	18. Mai 18	10:47	Hagenbuch [706/263]	Hagenbuch	706789	263300	70 25 (Turbenthal)		3	2
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Vogel	18. Mai 18	10:53	Hagenbuch [707/264]	Hagenbuch	707875	264834	70 26 (Elgg)		1	2
Spar	<i>Sturnus vulgaris</i>	Vogel	18. Mai 18	06:36	Elgg [707/259]	Elgg	707346	259432	70 25 (Turbenthal)		3	2
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Vogel	18. Mai 18	11:22	Hagenbuch [708/264]	Hagenbuch	708030	264963	70 26 (Elgg)		2	3
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Vogel	18. Mai 18	06:36	Elgg [707/259]	Elgg	707346	259432	70 25 (Turbenthal)		2	14
Göldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	Vogel	18. Mai 18	06:49	Hofstetten bei Elgg [706/259]	Hofstetten	708397	259770	70 25 (Turbenthal)		1	3
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Vogel	18. Mai 18	11:39	Hagenbuch [708/264]	Hagenbuch	708030	264963	70 26 (Elgg)		1	2
Göldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	Vogel	18. Mai 18	06:59	Elgg [706/260]	Elgg	706292	260018	70 26 (Elgg)		1	3
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Vogel	18. Mai 18	06:59	Elgg [706/260]	Elgg	706292	260018	70 26 (Elgg)		2	4
Göldammer	<i>Turdus philomelos</i>	Vogel	18. Mai 18	07:07	Elgg [706/260]	Elgg	706352	260113	70 26 (Elgg)		1	3
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Vogel	18. Mai 18	12:09	Elgg [708/262]	Elgg	708825	262186	70 26 (Elgg)		1	2
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus laticapilla</i>	Vogel	18. Mai 18	07:07	Elgg [706/260]	Elgg	706317	260110	70 26 (Elgg)		1	3
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Vogel	18. Mai 18	07:24	Hofstetten bei Elgg [706/259]	Hofstetten	706408	259820	70 25 (Turbenthal)		1	3
Spar	<i>Sturnus vulgaris</i>	Vogel	18. Mai 18	07:44	Hofstetten bei Elgg [705/260]	Hofstetten	705094	260261	70 26 (Elgg)		1	16
Göldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	Vogel	18. Mai 18	12:49	Elgg [708/258]	Elgg	708036	258583	70 25 (Turbenthal)		1	3
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Vogel	18. Mai 18	07:44	Hofstetten bei Elgg [705/260]	Hofstetten	705094	260261	70 26 (Elgg)		1	3
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	Vogel	18. Mai 18	13:12	Hofstetten bei Elgg [707/257]	Hofstetten	706798	257467	70 25 (Turbenthal)		2	2
Göldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	Vogel	18. Mai 18	08:49	Elgg [706/262]	Elgg	706789	262530	70 26 (Elgg)		1	3
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Vogel	18. Mai 18	07:06	Elgg [706/262]	Elgg	706789	262562	70 26 (Elgg)		1	3
Burtspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Vogel	18. Mai 18	07:07	Elgg [706/260]	Elgg	706352	260113	70 26 (Elgg)		1	3
Kohlmise	<i>Parus major</i>	Vogel	18. Mai 18	07:07	Elgg [706/260]	Elgg	706317	260110	70 26 (Elgg)		1	3
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Vogel	18. Mai 18	10:31	Elgg [706/262]	Elgg	706476	262526	70 26 (Elgg)		2	4
Göldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	Vogel	18. Mai 18	10:05	Elgg [706/262]	Elgg	706483	262539	70 26 (Elgg)		1	3
Rothruch	<i>Luscinia sibilans</i>	Saugvögel	18. Mai 18	11:54	Hagenbuch [708/264]	Hagenbuch	708613	264781	70 26 (Elgg)		1	3
Zaunleidesch	<i>Lacerta agilis</i>	Reptilien	18. Mai 18	15:12	Hofstetten bei Elgg [707/257]	Hofstetten	707614	257565	70 25 (Turbenthal)		2	Nein
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	Tagfalter	18. Mai 18	13:30	Hofstetten bei Elgg [707/257]	Hofstetten	707634	257572	70 25 (Turbenthal)		1	Nein
Kleiner Fuchs	<i>Aglais urticae</i>	Tagfalter	18. Mai 18	14:41	Hofstetten bei Elgg [707/257]	Hofstetten	707656	257510	70 25 (Turbenthal)		1	Nein
Silberfleck-Perlmutterfalter	<i>Bolonia euphrosyne</i>	Tagfalter	18. Mai 18	14:45	Hofstetten bei Elgg [707/257]	Hofstetten	707659	257572	70 25 (Turbenthal)		6	Nein
Landkärtchen	<i>Arschnia levana</i>	Tagfalter	18. Mai 18	14:40	Hofstetten bei Elgg [707/257]	Hofstetten	707657	257578	70 25 (Turbenthal)		1	Nein
Aurorafalter	<i>Anthracinus cardamines</i>	Tagfalter	18. Mai 18	14:53	Hofstetten bei Elgg [707/257]	Hofstetten	707659	257572	70 25 (Turbenthal)		2	Nein
Hahnchen-Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	Tagfalter	18. Mai 18	14:53	Hofstetten bei Elgg [707/257]	Hofstetten	707671	257546	70 25 (Turbenthal)		1	Nein
Brauner Feuerfalter	<i>Lycena tityrus</i>	Tagfalter	18. Mai 18	14:58	Hofstetten bei Elgg [707/257]	Hofstetten	707674	257543	70 25 (Turbenthal)		2	Nein
Colias affacarenensis / hyale	<i>Colias affacarenensis / hyale</i>	Tagfalter	18. Mai 18	15:04	Hofstetten bei Elgg [707/257]	Hofstetten	707645	257557	70 25 (Turbenthal)		3	Nein
Leptidea sp.	<i>Leptidea sp.</i>	Tagfalter	18. Mai 18	15:05	Hofstetten bei Elgg [707/257]	Hofstetten	707644	257558	70 25 (Turbenthal)		1	Nein
Pyrgus malvae / malvoides	<i>Pyrgus malvae / malvoides</i>	Tagfalter	18. Mai 18	15:26	Hofstetten bei Elgg [707/257]	Hofstetten	707614	257565	70 25 (Turbenthal)		1	Nein
Waldbrettspiel	<i>Pararge aegeria</i>	Tagfalter	18. Mai 18	15:45	Hofstetten bei Elgg [707/257]	Hofstetten	707656	257568	70 25 (Turbenthal)		1	Nein
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	Tagfalter	18. Mai 18	12:06	Elgg [709/261]	Elgg	709124	261902	70 26 (Elgg)		1	Nein
Violetter Wald-Bläuling	<i>Polyommatus semihargus</i>	Tagfalter	18. Mai 18	12:06	Elgg [709/261]	Elgg	709070	261897	70 26 (Elgg)		1	Nein
Schwalbenschwanz	<i>Papilio machaon</i>	Tagfalter	18. Mai 18	13:25	Hofstetten bei Elgg [707/257]	Hofstetten	707682	257550	70 25 (Turbenthal)		20	Nein
Himmelblauer Bläuling	<i>Polyommatus bellargus</i>	Tagfalter	18. Mai 18	13:15	Hofstetten bei Elgg [707/257]	Hofstetten	707658	257571	70 25 (Turbenthal)		1	Nein
Schwalbenschwanz	<i>Papilio machaon</i>	Tagfalter	18. Mai 18	13:19	Elgg [709/261]	Elgg	709167	261860	70 26 (Elgg)		2	Nein
Ginster-Bläuling	<i>Plebejus idas</i>	Tagfalter	18. Mai 18	12:18	Hofstetten bei Elgg [707/257]	Hofstetten	707656	257571	70 25 (Turbenthal)		2	Nein
Mauerflücht	<i>Lastomata megera</i>	Tagfalter	18. Mai 18	13:22	Hofstetten bei Elgg [707/257]	Hofstetten	707656	257571	70 25 (Turbenthal)		1	Nein

Biodiversitätsbeiträge 2019

Biodiversitätsbeiträge 2019				
		QI (CHF/ha)	QII (CHF/ha)	Vernetzung (CHF/ha)
Extensive Wiesen	Talzone	1'080	1'920	1'000
	Hügelzone	860	1'840	1'000
	BZ I und II	500	1'700	1'000
	BZ III und IV	450	1'100	1'000
Streueflächen	Talzone	1'440	2'060	1'000
	Hügelzone	1'220	1'980	1'000
	BZ I und II	860	1'840	1'000
	BZ III und IV	680	1'770	1'000
Wenig intensive Wiesen	Talzone bis BZ II	450	1'200	1'000
	BZ III und IV	450	1'000	1'000
Extensive Weiden und Waldweiden		450	700	500
Uferwiesen entlang Fliessgewässern		450	-	1'000
Hecken, Feld und Ufergehölze		2'160	2'840	1'000
Buntbrachen	Tal- und Hügelzone	3'800	-	1'000
Rotationsbrachen	Tal- und Hügelzone	3'300	-	1'000
Saum auf Ackerfläche	Talzone bis BZ II	3'300	-	1'000
Ackerschonstreifen		2'300	-	1'000
Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge	Tal und Hügelzone	2'500	-	-
Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt		-	1'100	1'000
Artenreiche Flächen im Sömmerungsgebiet		-	150	-
Hochstamm-Feldobstbäume	pro Baum	13.50	31.50	5
Nussbäume	pro Baum	13.50	16.50	5
Standortgerechte Einzelbäume/Alleen	pro Baum	-	-	5
Regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen		-	-	1'000



Der **Grünspecht** bewohnt ein Mosaik aus Feldgehölsen, Wald, und Kulturland. Seine Hauptnahrung, die Ameisen, findet er in angrenzenden, extensiv genutzten Wiesen- und Weiden.



Die **Kreuzkröte** laicht in Gewässern mit wenig Vegetation wie Kies-, Sand- und Lehmgruben, an Flussläufen und überfluteten Feldern. Die kleine Kröte ist an der hellen Rückenlinie und den Flecken auf der Oberseite zu erkennen.



Die **Zauneidechse** benötigt Altgras und Sonnenplätze. Als Verstecke nutzt sie Ast- und Steinhäufen. Während der Paarungszeit sind die Flanken der Männchen auffällig grün gefärbt.



Der **Violette Silberfalter** kommt in traditionellen Streuwiesen kombiniert mit Hochstaudensäumen vor. Die Raupen ernähren sich von Spierstauden («Mädesüss»). Die Eiablage erfolgt im Juli – August. Daher ist die Art auf einen späten Schnitt angewiesen.



Der **Schachbrettfalter** bewohnt trockene bis feuchte, blumenreiche Böschungen. Die Raupen verpuppen sich an der Basis ihrer Futtergräser. Der Falter ist mit seinem typischen schwarz-weißen Muster gut zu erkennen.



Weitere Ziel- und Leitarten im Gebiet: Illtis, Gelbbauchunke, Ginsterbläuling (Bild), Hauhechelbläuling, Bartfledermaus, Braunes Langohr.

Ziel- und Leitarten im Vernetzungsgebiet

Die Ziel- und Leitarten sollen durch die vereinbarten Massnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts besonders gefördert werden. Sie sind so gewählt, dass unterschiedliche Lebensraumsprüche berücksichtigt werden und somit auch zahlreiche andere Arten innerhalb der LN profitieren.



Der **Gartenrotschwanz** lebt in strukturreichen, halboffenen Landschaften. Ideal sind lockere Baumbestände mit gutem Höhlenangebot, darunter kurzrasige oder lückige Krautvegetation für die Futtersuche und als Sitzwarte.



Die **Goldammer** lebt in strukturierter Kulturlandschaft mit Hecken und Obstbäumen. Nahrung sucht sie in extensiv genutzten Wiesen, Weiden und Altgrassäumen. Dichte Sträucher bieten ihr Nistmöglichkeiten.



Die **Feldlerche** meidet Strukturen auf denen sie von Feinden wie Krähen beobachtet werden kann (z.B. Waldränder, Bäume, Freileitungen) und ist nur in offenem Kulturland mit kurzer und lückiger Vegetation anzutreffen. Sie brütet oft in Altgras oder Säumen.



Der **Trauerschnäpper** brütet in Baumhöhlen oder Nistkästen. Die Art ist typisch für lichte und sonnige Laubwälder, kommt aber auch in Obstgärten, Parkanlagen und in den randreichen dichten Wäldern vor.



Der **Neuntöter** befindet sich in Gebieten mit niederen, dichten Hecken mit Dornsträuchern in Kombination mit extensiven Wiesen/Weiden und hoher Insektdichte. Seine Beutetiere spiest er an Dornen und Spitzen Ästen auf, und hält sie so auf Vorrat.



Der **Schachbrettfalter** bewohnt trockene bis feuchte, blumenreiche Böschungen. Die Raupen verpuppen sich an der Basis ihrer Futtergräser. Der Falter ist mit seinem typischen schwarz-weißen Muster gut zu erkennen.

Halbtrockenrasen

Halbtrockenrasen werden als extensive Wiesen oder Weiden genutzt und sind auf magere Böden sowie einen späten Schnittzeitpunkt angewiesen. Sie beherbergen einen hohen Artenreichtum an Tieren und Pflanzen. Viele Schmetterlingsarten sind auf diesen spezifischen Lebensraum angewiesen. Die Raupen nutzen oft Gräser als Futterpflanzen, während die Falter vom reichhaltigen Blumenangebot profitieren.

Das Vernetzungsprojekt unterstützt:

- **Extensiv genutzte Wiesen und Weiden** mit hoher ökologischer Qualität
- Die **Tier- und Pflanzenvielfalt** durch eine angepasste Bewirtschaftung



Die **Zauneidechse** lebt bevorzugt in sonnenexponierten Magerwiesen und Trockenhängen. Als Verstecke nutzt sie Ast- und Steinhäufen. Während der Paarungszeit sind die Flanken der Männchen auffällig grün gefärbt. Die Weibchen hingegen haben braune Flanken und einen leicht grünlichen Bauch.

Hochstamm-Obstgärten

Diese traditionellen Kulturobjekte prägen die Landschaft und tragen zur ökologischen Vielfalt bei.

Das Vernetzungsprojekt unterstützt:

- **Hochstamm-Obstbäume**, die zu einem Obstgarten verbunden sind und in Reichweite einer Biodiversitätsförderfläche liegen (Zurechnungsfläche).



Der **Grünspecht** bewohnt ein Mosaik aus Feldgehölzen, Wald und Kulturland, in welchem die Obstgärten eine wichtige Rolle spielen. Seine Hauptnahrung, die Ameisen, findet er im angrenzenden, extensiv genutzten Wies- und Weideland.

Saumbiotop

Säume sind extensiv bewirtschaftete Streifen und erfüllen als vernetzende Elemente wichtige Funktionen in der Landschaft. Sie dienen als Rückzugsmöglichkeit für Insekten, bieten Deckung und Nahrung für Reptilien und Kleinsäuger und verbinden wertvolle Lebensräume miteinander.

Das Vernetzungsprojekt unterstützt:

- **Säume an allen Lagen, insbesondere entlang von Gewässern, Hecken und Waldrändern**

Unterstützungsmassnahmen der Gemeinden

Die Gemeinden Elgg und Hagenbuch bilden die Trägerschaft für das Vernetzungsprojekt. Unter Berücksichtigung des genehmigten Budgets unterstützen sie die unten aufgeführten Aufwertungsmassnahmen. Diese müssen vorgängig dem Vernetzungsbeauftragten gemeldet und von ihm als positiv beurteilt werden.

Übernahme von Saatgutkosten für extensiv genutzte Wiesen und Brachen

Brachen	Saatgut für max. 50 Aren pro Betrieb und pro Jahr
Extensiv genutzte Wiesen / Weiden	Streifensaaten oder Saatgutmischungen, die sich den örtlichen Einsatz eignen

Heckenpflege und Bereitstellung von Heckenpflanzgut

Heckenpflege	Für die fachgerechte Heckenpflege kann der Forstbetrieb beauftragt werden. Dieser verrechnet dem Beitragsempfänger je nach Aufwand eine Pauschale bis zu 40.- pro Are. Die Gemeinden übernehmen allfällige Restkosten.
--------------	--

Neupflanzung/ Aufwertung	Kosten für Heckengehölze (Pflanzgut)
-----------------------------	--------------------------------------

Ergänzungs- und Neupflanzungen von Hochstamm-Obstbäumen

Pflanzkosten	Fr. 100.- pro gepflanzten Baum, bei folgenden Voraussetzungen: - geeigneter Standort - Verpflichtung zur fachgerechten Pflege - wenn nötig, Erstellen einer Schutzvorrichtung vor Weidefrass - die Kosten werden nicht bereits durch ein weiteres Projekt z.B. Landschaftsqualität finanziert
--------------	---

Qualitätskontrolle QII

Für die Kosten der Qualitätskontrolle (QII) kommt die Gemeinde auf.

Weitere Informationen unter:

- www.elgg.ch > Veröffentlichungen
- www.hagenbuch.zh.ch > Verwaltung > Online Schalter
- Informationsbroschüren zum Projekt und dessen Ziel- und Leitarten (PDF)
- Fachbericht inkl. Plan (PDF)

Vernetzungsbeauftragter Elgg

Arthur Küpfer
Heurüti 5
8354 Hofstetten
Telefon 052 364 27 03
Natel 077 504 36 99
Mail: m.kuepfer@bluewin.ch

Vernetzungsbeauftragter Hagenbuch

Daniel Michel
Aadorferstrasse 2
8523 Hagenbuch
Telefon 052 536 69 94
Natel 079 775 83 94
Mail: danimichel@bluewin.ch

Informationen für Vernetzungsbetriebe



Gemeinde Elgg



Die Teilnahme am Vernetzungsprojekt ist freiwillig und setzt einen Vertragsabschluss voraus. Der Bewirtschafter / die Bewirtschafterin ist verpflichtet, die Fläche(n) während der Projektdauer von 2019 bis 2026 zu bewirtschaften.

Mit den vorgegebenen Massnahmen fördern die «Vernetzungsbetriebe» die typischen einheimischen Tier- und Pflanzenarten, welche in der traditionellen Kulturlandschaft im Raum Elgg-Hagenbuch vorkommen. Diese Massnahmen werden nur auf den angemeldeten Biodiversitätsflächen (BFF) angewendet.

Wir freuen uns über Ihren engagierten Einsatz für eine attraktive Landschaft und eine vielfältige Natur!

Betriebliche Voraussetzungen

- Der Betrieb ist **direktzahlungsberechtigt**
- ... und nimmt an einem **Beratungsgespräch** teil.
- Der Betrieb beteiligt sich angemessen an der **Zielvorgabe von 15% BFF** im Vernetzungsgebiet
- ... und hilft, mit Trittsteinen **Vernetzungslücken** zu schliessen.
- **Beitragsberechtigt** sind nur Betriebe, die auf ihrer Betriebsfläche den langfristigen Schutz der überkommunalen Naturschutzgebiete inkl. Pufferzonen gemäss BAFU-Schlüssel (Moorbiotope) umgesetzt haben.

Voraussetzungen für Vernetzungsflächen

- Es handelt sich um (BFF) **Biodiversitätsflächen** auf LN (Landwirtschaftlicher Nutzfläche)
- Wahl einer Massnahme oder einer Kombination zur Artenförderung gemäss Liste (s. Rückseite)
- Verzicht auf Mähauflbereiter

Zusatzbedingungen für Vernetzung

Damit eine BFF als vernetzt gilt, muss eine resp. eine Kombination der unten aufgeführten Zusatzbedingungen, die für das Vernetzungsprojekt relevant sind, vereinbart werden. Diese Massnahmen fördern gezielt die ortstypischen Ziel- und Leitarten.

- Hinweise:**
- Extensive Wiesen: Nur K und X2 als alleinige Massnahmen möglich. Die übrigen Massnahmen müssen mit einer zweiten Massnahme desselben Lebensraums kombiniert werden.
 - Wenig intensive Wiesen: QII plus eine weitere Massnahme erforderlich. L1, S und X1 sind nicht wählbar.
 - Naturschutzzonen I & IR: Bewirtschaftung nach Vorgaben aktueller Beitrags-, Schutzverordnung und Pflegeplan des Kantons.
 - Die Massnahme J ist nur mit M, K, R oder L2T kombinierbar. L1 muss mit einer zweiten Massnahme kombiniert werden.

		extensive & wenig intensive Wiese, Pufferzone (Zone II)	extensive Weide	Moor, Streue	Ackerschonstreifen	Bunt-/Rotationsbrache	Saum auf Ackerfläche	Getreide-Äcker	Hecke, Feld- und Ufergehölz	Hochstamm-Feldobstbaum	Fliesgewässern	offene Uferböschungen an	Standortgerechter Einzelbaum
B	Breite: Mind. 20m breit (keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV). Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung					x							
C	Nicht mähen: Bunt- oder Rotationsbrache nicht mähen (keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV). Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung					x							
D	Nicht mulchen: Mulchen nicht erlaubt. Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.						x						
G1	Gestaffelter Schnitt: 40-60% der Fläche wird ab 20. Mai gemäht, Rest der Fläche mind. 4 Wochen nach dem ersten Schnitt (bereits geschnittener Teil nicht mit mähen). Für die weiteren Schnitte besteht keine zeitliche Vorschrift, es müssen aber immer 10 % Rückzugsstreifen stehen gelassen werden. Muss mit Q oder M kombiniert werden.	x											
G2P	Staffelung Krautsaum: Erster Schnitt auf 50% der Fläche nach vereinbartem SZP oder DZV, zweite Hälfte mindestens 6 Wochen nach erstem Schnitt. Gehölze: Nur einheimische Strauch- und Baumarten.								x			x	
J	Neuanlage: Ansaat durch Schnittgutübertragung oder Saatmischung nach Angaben der Trägerschaft auf mindestens 50% der Fläche. Beim ersten Schnitt Bodenheu (bis Ende Vernetzungsprojektphase). Muss mit K oder M kombiniert werden.	x											
K	Pro 20a ist eine Struktur nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz vorhanden. (Art der Struktur ist abhängig vom BFF-Typ)	x	x			x	x		x	x			
L1	Lage entlang Gewässer.	x											
L2T	Wiese entlang von aktiv aufgewertetem, stufigem und buchtigem Waldrand mit südöstlicher bis südwestlicher Exposition. Die Waldrandaufwertung darf maximal 8 Jahre her sein. Danach muss die Vernetzungsmassnahme angepasst werden, oder der Waldrand erneut aufgewertet werden.	x											
L4	Mindestens 20m Abstand zu Waldrand oder 6m Abstand zu Weg (keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV). Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.					x	x	x					
M	Mahd mit Messerbalken.	x											x
MR	Mahd mit Messerbalken. 5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über Winter stehen lassen.			x									
N	Nistkästen: Fachgerechter Baumschnitt bei Jungbäumen. Pro 10 Bäume ist mind. eine Nisthöhle vorhanden. Abgänge werden nach Absprache mit Trägerschaft ersetzt. Für die Förderung des Braunen Langohr sind spezifische Langohr-Fledermauskästen zu verwenden.									x			
Q	QII ist erfüllt.	x	x						x	x			
R	5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über Winter stehen lassen.	x											
S	SZP 2 Wochen nach DZV (für sehr magere Standorte oder Bodenbrüter)	x											x
W	Weite Saat (Regionale BFF) von Getreiden zur Förderung von Feldhase und Feldlerche. Detail-Bestimmungen gem. Merkblatt der Fachstelle Naturschutz.							x					
X1	Saum, 3-6 m breiter Brachstreifen entlang von Uferbereichen, Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern: Lediglich eine Nutzung pro Jahr (sollte nicht mit extensiver Wiese daneben kombiniert werden)	x											
X2	Zwischen 1. und 2. Schnitt mind. 8 Wochen Ruhezeit. Beim 1. Schnitt min. 20% Altgras in Streifen stehen lassen, bei jedem weiteren Schnitt 5-10% Altgras stehen lassen. Bodenheu bei erstem Schnitt. (Massnahme nur wenn Bodenbrüter gefördert werden).	x											
X3	Dornenreiche Hecke: Anteil Dornenbüsche mind. 20%. Nur einheimische Strauch- und Baumarten.								x				

Markante, freistehende und standortgerechte Einzelbäume: Eiche, Linde, Pappel, Weide



Die **Goldammer** lebt in der gut strukturierten Kulturlandschaft mit Hecken und Obstbäumen. Nahrung sucht sie in extensiv genutzten Wiesen, Weiden und Altgrassäumen. Dichte Sträucher bieten ihr Nistmöglichkeiten.

Hecken

Für zahlreiche Tiere sind Hecken wertvolle Rückzugsgebiete sowie Nahrungs- und Nistplätze. Als lineare Struktur erleichtern sie die Mobilität der Arten. Naturnahe Hecken bestehen aus verschiedenen einheimischen dornen- oder fruchtt tragenden Sträuchern. Für die Landwirtschaft sind sie unter anderem als Wind- und Erosionsschutz von Bedeutung und fördern Nützlinge.

Das Vernetzungsprojekt unterstützt die Anlage und Pflege dieser ökologisch sehr wertvollen Landschaftselemente.



Der **Iltis** benötigt Lebensräume, die ihm Deckung bieten. Er meidet offene Flächen und bewegt sich mit Vorliebe entlang von Hecken, Waldrändern und Säumen.

Wir sind interessiert an Ihren Beobachtungen

Ihre Funde können zur Erfolgskontrolle beitragen. Sie können beobachtete Arten auf dem Zusatzblatt «Ziel- und Leitarten des Vernetzungsprojekts» notieren und melden.

Ziele der Vernetzung

Die traditionelle Kulturlandschaft beherbergt Lebensräume, die von spezialisierten, einheimischen Tieren und Pflanzen bewohnt werden. Diese Zielarten (gefährdet) und Leitarten (charakteristisch für Lebensraum) werden im Vernetzungsprojekt mit gezielten Massnahmen gefördert.

Ackerkulturen

Ökologisch bewirtschaftete Ackerflächen sind für viele Tiere und Pflanzen ein wertvoller Lebensraum. Eine typische Art des Ackerlands ist die Feldlerche. Ihre Bestände sind aufgrund der immer intensiveren Landwirtschaft jedoch sehr stark zurückgegangen. Im Gebiet des Vernetzungsprojekts gibt es noch vereinzelte Reviere.

Im Rahmen des Vernetzungsprojekts werden u.a. folgende Massnahmen gefördert, die dem Schutz und der Förderung dieser bedrohten Art dienen:

- Bunt- und Rotationsbrachen
- Ackerschonstreifen, Saum auf Acker
- Weitsaaten und Lerchenfenster
- Extensiv genutzte Wiesen



Die **Feldlerche** bevorzugt niedrige Vegetation mit offenen Stellen. Sie hält Abstand zu hohen Strukturen wie z.B. Bäume und Sträucher, die Fressfeinden als Ansitz dienen. Da die Art insbesondere während der Brutzeit sehr empfindlich auf Störungen reagiert (z.B. Mensch, Hund, Modellflugzeug etc.), ist sie auf ungestörte Rückzugsgebiete angewiesen.